

Börsenblatt
 für den
Deutschen Buchhandel
 und für die mit ihm
 verwandten Geschäftszweige.
 herausgegeben von den
 Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.
 Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 102.

Freitags, den 22. November.

1844.**Debitserlaubniß in Preußen.**

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die Erlaubniß zum Debit ertheilt:

Moriz, A., die Flora der Schweiz. Zürich 1844, literar. Comptoir.
 Richon, Ch., analytische und synthetische Grammatik der franz. Sprache, übers. v. J. Hinnen. 1—4. Liefl. Zürich, 1844. Schultheß.

Simson. Dramatische Skizze in 3 Aufz. Zürich 1844, Meyer & Zeller.
 Sträßer, G., Hermes, oder der Führer durch die Hauptgebiete der Dichtung. Zürich 1844, Schultheß.
 Walcher, G., Taschenbuch der Schweizer Reisen 4. Aufl. Schaffhausen 1844, Brodtmannsche Buchh.
 Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen, hrsg. v. J. Schauberg. 1. Bd. Zürich 1844, Schultheß.

Körber & Freitag in Minden.

J. C. C. Leuckart in Breslau.

C. H. Mangelsdorf in Königsberg.

Wilhelm Paul in Dresden.

Leon Taunier in Stettin.

Schulbuchhandlung, Rheinische, in Meurs.

Stahelsche Buchhdg. in Würzburg.

Wilhelm Starke in Chemnitz.

W. Stesanski in Posen.

Stiller'sche Hofbuchh. in Rostock.

Stiller'sche Hofbuchh. in Schwerin.

Belhagen & Klosning in Bielefeld.

F. C. W. Vogel in Leipzig.

Imm. Webel in Bieh.

J. J. Weber in Leipzig.

Weller (Schlüssel) in Bauzen.

Ferd. Windeler in Lübben.

Fortgesetzte Liste der Erklärungen für die Dreißig-Groschen-Rechnung

von 27 Handlungen, nämlich:

Joh. Bagel in Wesel.
 Emil Baensch in Magdeburg.
 Egbert Bauer in Charlottenburg.
 Beckersche Sortiments-Buchh. in Gotha.
 W. Diese in Anklam.
 Fr. Fleischer in Leipzig.
 L. Freund in Breslau.
 G. A. Grau in Hof.
 J. Hölsche in Coblenz.
 W. Köhne in Nordhausen.

11r Jahrgang.

Die bereits in Nr. 98 von Herrn Enslin mitgetheilten Firmen, welche auch mir Erklärungen eingesandt, sind hier nicht wieder genannt.

Eine Handlung hat ihren Beitritt zugesagt, falls die Mehrzahl beitrete. Solche Erklärungen können vorläufig nicht mit aufgeführt werden. — Vier Handlungen haben ausdrücklich erklärt, nicht beitreten zu wollen, andre ihrem Beitritt Bemerkungen beigefügt, die ich später zusammenfassen, mittheilen und besprechen werde.

Jena, d. 18. November 1844.

Fr. J. Frommann.

248

Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Bücher, Kupferstiche etc. in England betr.

Anno Septimo et Octavo
Victoriae Regiae.

Cap. LXXIII. (pp. 573, 574, 575.)

**An Act to reduce, under certain Circumstances,
the Duties payable upon Books and
Engravings.**

[6th August 1844.]

Whereas by an Act passed in the Session of Parliament held in the Fifth and Sixth Years of Her present Majesty, intituled *An Act to amend the Laws relating to the Customs*, certain Duties of Customs were granted and made payable upon Books and Prints of or from Foreign Countries: And whereas by an Act passed in the present Session of Parliament, intituled *An Act to amend the Law relating to International Copyright*, it is amongst other things enacted, that it shall be lawful for Her Majesty, by any Order in Council, to grant unto the Authors, Inventors, Designers, Engravers, or Makers of any Books, Prints, or other Works of Art first published in any Foreign Country specified in such Order, the Privilege of Copyright therein for certain Periods, and under certain Conditions, in the said last-mentioned Act defined and contained: And whereas it is expedient that Provision should be made in the Manner herein-after mentioned for reducing, in Cases where Her Majesty shall have issued any such Order in Council as aforesaid, the Duties of Customs now payable on the Importation of Books and Prints: Be it therefore enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same, That whenever and so often as Her Majesty shall by virtue of the said recited Power, by any Order or Orders in Council, declare that the Authors, Inventors, Designers, Engravers, or Makers of any Books, Prints, or other Works of Art first published in any Foreign Country shall have the Privilege of Copyright therein, then and in every such Case it shall be lawful for Her Majesty, by any Order or Orders in Council, to declare that in respect of Books and Prints, or either of them, published in and imported from such Foreign Country, the Duties of Customs now payable on the Importation of Books and Prints respectively shall, from and after a Time to be named in such Order or Orders, altogether cease and determine; and that in lieu thereof there shall be payable on such Books or Prints respectively, from and after such Time as aforesaid, only such Duties of Customs as are set forth in the Schedule to this Act annexed.

II. And be it enacted, That with regard to Books and Prints published in and imported from any Foreign Country, between which Country and Her Majesty

Im siebenten und achten Regierungsjahre
der Königin Victoria.

Cap. LXXIII. (pp. 573, 574, 575.)

Acte, unter gewissen Umständen den Zoll auf Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien zu ermäßigen.

(d. 6. August 1844.)

Da durch ein Gesetz, welches in der im fünften und sechsten Regierungsjahre Ihrer Majestät gehaltenen Parlamentssitzung unter dem Titel: „Acte zur Ergänzung der Zoll-Gesetze,” erlassen worden ist, gewisse Zölle auf Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien aus fremden Ländern festgestellt und zu erheben bestimmt worden sind, und da durch ein in der gegenwärtigen Parlamentssitzung durchgegangenes Gesetz, betitelt „Acte zur Ergänzung des Gesetzes in Beziehung auf das internationale Verlagsrecht,” unter Anderm beschlossen worden ist, daß es für Ihre Majestät gesetzlich sein soll, durch einen Regierungsbefehl den Verfassern, Erfindern, Zeichnern, Stechern oder Verfertigern von Büchern, Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten, Lithographien, oder andern Kunstwerken, welche zuerst in irgend einem in besagter Verordnung bezeichneten fremden Lande herausgegeben worden sind, das Privilegium des Verlagsrechts für eine bestimmte Zeit und unter gewissen in besagter letztergenannter Acte enthaltenen und bezeichneten Bedingungen zu ertheilen; und da es ferner für ratsam erachtet wird, daß Vorsorge zur Reduction der Zölle bei der Einfuhr von Büchern, Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten und Lithographien in Fällen wo Ihre Majestät einen solchen Regierungsbefehl erlassen hat, getroffen sei, so sei hiermit beschlossen von Ihrer Majestät der Königin, nach dem Rathe und der Zustimmung der in dem gegenwärtigen Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und der Gemeinen, und nach der Machtvollkommenheit derselben, daß, wenn und so oft als Ihre Majestät kraft der erwähnten gesetzlichen Macht durch Regierungsbefehl erklärt, daß die Verfasser, Erfinder, Zeichner, Stecher oder Verfertiger von Büchern, Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten, Lithographien oder andern Werken der Kunst, welche zuerst im Auslande herausgegeben werden, das Privilegium des Verlagsrechts davon haben sollen, es Ihrer Majestät gesetzlich sein soll, durch Regierungsbefehl zu erklären, daß rücksichtlich solcher im Auslande herausgegebener und von da eingeführter Bücher oder Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien, die jetzt für selbe zu bezahlenden Zölle von einer im Regierungsbefehle zu nennenden Zeit an und danach ganz wegfallen sollen, und daß statt derselben auf solche Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien, von der benannten Zeit an und danach blos die in der beigefügten Liste angeführten Zollgebühren bezahlt werden sollen.

II. Beschlossen sei ferner, daß rücksichtlich der Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien, welche in solchen Ländern herausgegeben und

there is now subsisting, and shall at the Time of the making of any such Order in Council as is herein-after described subsist, any Treaty or Convention binding Her Majesty to admit the Books and Prints of such Country, either conditionally or unconditionally, into the United Kingdom, on the same Terms as those of the most favoured Nation, it shall be lawful for Her Majesty, by any Order or Orders in Council, to declare that in respect of Books and Prints, or either of them, published in and imported from such Foreign Country, the Duties of Customs now payable on the Importation of Books and Prints respectively shall, from and after a Time to be named therein, altogether cease and determine, and that in lieu thereof there shall be payable on the Importation of such Books or Prints respectively, from and after such Time as aforesaid, only such Duties of Customs as are set forth in the Schedule to this Act annexed: Provided always, that in case the Privileges granted by any Treaty to any Foreign Country, in respect of which any such Order or Orders in Council as last aforesaid shall by virtue of this Enactment be issued, shall have been granted conditionally, such Order shall expressly declare that such Foreign Country hath duly fulfilled the Conditions required in return for such Privileges, and that it is entitled thereto.

III. And be it enacted, That it shall be lawful for Her Majesty, by any further Order or Orders in Council, from Time to Time to revoke the whole or any Part of any Order or Orders issued by Her Majesty in Council under the Authority of this Act; and that from and after a Day to be named in such Order or Orders of Revocation such Order or Orders issued under the Authority of this Act, or such Part thereof as shall be specified in such Order or Orders of Revocation, shall cease and determine, and that the Duties of Customs now payable upon Books and Prints respectively shall be payable in like Manner as if such Order or Orders, or such Part or Parts thereof respectively, had not been made.

IV. And be it enacted, That every Order or Orders in Council issued under the Authority of this Act shall, within Fourteen Days after the issuing thereof, be twice published in the *London Gazette*.

V. And be it enacted, That a copy of every Order or Orders in Council issued under the Authority of this Act shall be laid before both Houses of Parliament within Six Weeks after issuing the same, if Parliament be then sitting, and if not then within Six Weeks after the Commencement of the then next Session of Parliament.

VI. And be it enacted, That this Act may be amended or repealed by any Act to be passed in the present Session of Parliament.

von da eingeführt werden, zwischen welchen und Ihrer Majestät ein Tractat oder eine Convention besteht, oder zur Zeit der Abfassung eines solchen Regierungsbefehls bestehen sollte, welche Ihre Majestät zur bedingten oder unbedingten Zulassung der Bücher, Kupfer-, und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien solcher Länder in das Vereinigte Königreich unter gleichen Bedingungen wie die der begünstigsten Nation verpflichtet, es Ihrer Majestät erlaubt sein soll, durch Regierungsbefehl zu erklären, daß hinsichtlich solcher Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien die jetzt bei der Einfuhr zu zahlenden Zollgebühren von der im Regierungsbefehl zu nennenden Zeit an und danach ganz aufhören sollen, und daß die in solchen fremden Ländern herausgegebenen und von da eingeführten Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien von der genannten Zeit an und danach nur die in der beigefügten Liste aufgeführten Zölle zu bezahlen sein sollen; unter der Bedingung, daß, im Fall die durch einen Tractat irgend einem fremden Lande bewilligten Privilegien, in Bezug auf welche ein solcher vorerwähnter Regierungsbefehl kraft dieser Acte erlassen werden soll, bedingungsweise bewilligt worden sind, der Regierungsbefehl ausdrücklich erklären soll, daß das Ausland dagegen die Bedingungen für solche Privilegien vollständig erfüllt hat und demgemäß dazu berechtigt ist.

III. Beschlossen sei ferner, daß es Ihrer Majestät gestattet sein soll, durch einen fernern Regierungsbefehl oder fernere Regierungsbefehle von Zeit zu Zeit einen oder mehrere solche kraft dieser Acte erlassene Regierungsbefehle ganz oder zum Theil zu revociren, und daß von dem in einem oder mehreren solchen Revocationsbefehlen genannten Tage an und danach solcher kraft dieser Acte erlassene Befehl oder Befehle, oder der in der Revocation enthaltene specificirte Theil desselben oder derselben aufhören sollen und daß die jetzt zu entrichtenden Zölle auf Bücher, Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte und Lithographien eben so bezahlt werden sollen, als wenn solch ein Befehl oder Befehle oder solcher Theil oder Theile davon nicht erlassen worden wären.

IV. Beschlossen sei ferner, daß alle kraft dieser Acte erlassene Regierungsbefehle innerhalb vierzehn Tagen nach deren Erlass zwei Mal in der *London Gazette* veröffentlicht werden sollen.

V. Beschlossen sei ferner, daß eine Abschrift von jedem kraft dieser Acte erlassenen Regierungsbefehl beiden Häusern des Parlaments, wenn das Parlament versammelt ist, binnen sechs Wochen nach dessen Erlass vorgelegt werden soll, und im entgegengesetzten Falle sechs Wochen nach dem Anfang der nächsten Sitzung.

VI. Beschlossen sei ferner, daß diese Acte durch irgend ein Decret der gegenwärtigen Parlamentssitzung ergänzt oder widerrufen werden kann.

Schedule to which the foregoing Act refers.

Books; viz.: —	s. d.
Works in the Language or Languages of the Country of Export, originally produced there-in, or original Works of that Country in the dead Languages, or other Works in the dead Languages with original Commentaries produced in that Country	the Cwt. 15 0
All other Works published in the Country of Export, if printed prior to the Year 1801	the Cwt. 20 0
If printed in or since the Year 1801	the Cwt. 50 0
Prints and Drawings, plain or coloured, single	each 0 0½
Ditto — bound or sewn	the Dozen 0 1½

Zur Uebersetzungs-Frage.

Es ist bekannt, daß Hr. Kollmann für die in seinem Verlage unter Mitwirkung Wessche's erscheinende deutsche Ausgabe des ewigen Judentums von E. Sue einen alle weiteren Uebersetzungen des Juif errant ausschließenden Schutz beansprucht. Das Handelsgericht zu Leipzig, bei welchem Hr. Kollmann zur Wahrung seines desfallsigen vermeintlichen Rechts klagend gegen die Hrn. Heinr. und Friedr. Brockhaus aufgetreten war, hat indessen die betreffende Klage unter Angabe folgender Gründe abgewiesen:

„Dass die Uebersetzung des französischen Romans, „Le Juif errant“, welche von Beklagten ihrem Zugeständniß nach als Feuilleton zu der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und auch als selbstständiges Werk dem Publicum mitgetheilt wird, mit dem in Klägers Verlag und zwar in deutscher Sprache erscheinenden Roman, „Der ewige Jude“, identisch, ein bloßer Abdruck dieses Buches sei, ist in der Klage nicht einmal behauptet worden. Beklagte haben erklärt, daß von ihnen in der vorbeschriebten Masse eine selbstständige Uebersetzung des französischen Originals geliefert werde, und Kläger hat sol. 22^b dies deutlich genug anerkannt. Die Frage, auf deren Beantwortung es bei Entscheidung dieses Rechtsstreits ankommt, würde daher lediglich die sein, ob es Beklagten frei stand, eine Uebersetzung des französischen Romans willkürlich — denn das sie dazu die Einwilligung des Verfassers nachgesucht und erlangt hätten, wird von ihnen nicht behauptet — zu veranstalten. Wenn nun Kläger selbst sol. 24 anerkennt, daß die deutschen Gesetzgebungen zur Zeit dem Verfasser eines Werks ein Recht, alle Uebersetzungen desselben zu verbieten, nicht zugestehen; wenn er sogar hinzufügt, daß er ein derartiges Verbietungsrecht im Widerspruch mit dem positiven Recht anzunehmen keineswegs gemeint sei; so scheint hiermit der Streit durch das eigne Anerkenntniß des Klägers, und zwar zu Gunsten der Beklagten entschieden. Indessen erkennt gleichwohl Kläger ein dem Autor zustehendes Verbietungsrecht dem Prinzip nach als begründet an, wenigstens scheint er dahin sol. 25 sich auszusprechen; er behauptet eod. sol., daß dasselbe zunächst allerdings nur als Ausnahme von der bisherigen Beschränkung der Rechte des Autors, jedoch in einem Fall, wie dem vorliegenden, auf völlig genügende Weise eingeführt worden sei, und (sol. 23^b sq.) in dem sächsischen Gesetz vom 22. Febr. 1844, wenn auch nicht den Worten, doch der Absicht des Gesetzgebers nach anerkannt werde. Es wird daher nothwendig, Dasjenige, was von Klägern in dieser Beziehung angeführt worden ist, einer näheren Prüfung zu unterstellen.

„Fragt man nun zuvordest, wie Kläger das dem Schriftsteller beigelegte Recht, Uebersetzungen seines Werks zu verbieten, im Allgemeinen zu begründen versucht habe, so gehört dahin zunächst Das, was von Klägern sol. 24 über Bedeutung der

Liste, auf welche sich die vorstehende Acte bezieht.

Bücher; nämli : —

Werke in der Sprache oder den Sprachen des Landes der Ausfuhr, ursprünglich darin abgefaßt, oder Originalwerke des besagten Landes in todtten Sprachen oder andere Werke in todtten Sprachen mit Original-Commentaren jenes Landes der Gtr. 15s.

Alle andere im Ausfuhr-Lande herausgegebene Werke wenn sie vor dem Jahre 1801 gedruckt sind d.Gtr. 20s.

wenn sie in oder seit dem Jahre 1801 gedruckt sind der Gtr. 50s.

Kupfer- und Stahlstiche, Holzschnitte, Lithographien und Zeichnungen, einfärbig oder colorirt, einzeln jeder do. gebunden oder geheftet, das Dutzend — 1½d.

Sprache in Beziehung auf die Mittheilung von Gedanken gesagt worden ist. Kläger vertritt mit Beklagten ein Eigenthum an Gedanken, auf welches man sich ehemals zu berufen pflegte, wenn davon die Rede war, die Rechte des Schriftstellers gegen den Verleger oder Dritte zu deduciren. Er legt sol. 24 dem Schriftsteller nur ein Formeigenthum bei, dessen Wesen auf der Reihenfolge der Gedanken und der Schrift — d. h. der äußern Zeichen jeder Art — beruhe, durch welche jene zur äußern Wahrnehmung dauernd dargestellt worden ist; bestreitet aber, daß die Sprache als besonderer Bestandtheil dieser Form angesehen werden könne, und ist vielmehr der Meinung, die Sprache sei nur ein Mittel zu Herstellung dieser Form; stehe in dieser Hinsicht mit dem Pinsel, dem Griffel, dem Kreideschliff, der zur Herstellung eines Kunstwerks gebraucht wird, auf einer Stufe. Die Anwendung dieser Instrumente ertheile nicht verschiedene selbstständige Rechte an dem producirten Kunstwerk; mithin sei — so scheint Kläger weiter zu schließen — die Sprache, in welche die in einer gewissen Reihenfolge bekannte Gedanken eingekleidet worden sind, ohne Einfluß auf das Eigenthum an der hiermit producirten Gedankenform. Es ist schwer zu begreifen, wie man Schrift, die äußern Zeichen, durch welche Gedanken dargestellt werden, als zu dem Wesen des Formeigenthums gehörig ansehen kann; das aber, wodurch diese Zeichen erst verständlich werden, die Sprache, nicht. Und wenn man auch zugiebt, daß Pinsel, Griffel und andere Instrumente, welche zu Herstellung eines Kunstwerks angewendet werden, ein Recht auf das hergestellte Kunstwerk ebenso wenig gewähren als die Schreibfedern, mit deren Hülfe eine Reihe Gedanken zu Papier gebracht worden ist, oder die Presse, die den Abdruck geliefert hat, so muß man doch eine Vergleichung dieser Instrumente, die nach des Werks Vollendung gar nicht weiter in Frage kommen, mit der Sprache, welche mit dem schriftstellerischen Product immervährend verbunden bleibt, dasselbe für Andere erst zugänglich macht, ziemlich unpassend finden. Kläger hat übrigens diese seine Ansicht nicht näher begründet, und so erscheint sein ganzes Raisonnement als ein Paralogismus, in welchem Das, was erwiesen werden soll, als erwiesen vorausgesetzt wird.

„Auf eine andere Weise spricht Kläger sol. 24^b sich aus. Er behauptet hier, der Grund, aus welchem bisher die Gesetzgebung unterlassen habe, das Verbietungsrecht des Schriftstellers gegen Uebersetzungen seines Werks anzuerkennen, sei jetzt weggefallen. Hier könnte nun gleich anfangs der Zweifel aufgeworfen werden, ob eine gesetzliche Bestimmung, die bisher als bestehend galt, wegen Wegfall des Grundes, auf welchem sie beruhte, ohne weiteres gültig zu sein aufhöre, und zwar in der Masse, daß nun sogleich das Gegenteil als wahr und geltend angesehen werden müste. Es soll indeß dieser Zweifel, da hier eine eigentliche gesetzliche Bestimmung nicht vorliegt, nicht weiter getrieben, sondern foglich auf die Frage nach dem Grunde, auf welchen sich die bisherige Ansicht gestützt haben und der nunmehr in Wegfall gekommen sein soll, übergegangen werden.

Nach Klägern war dieser Grund kein anderer, als daß man jede Schrift nur als das Erzeugniß eines nationalen Sprachgebiets betrachtete, das mit einem bestimmten Staats- und Rechtsgebiete zusammenfällt, weshalb denn jede Uebersetzung eines Werks aus der Sprache des einen Staates in die des andern als Uebertragung in ein anderes Staats- und Rechtsgebiet erscheinen mußte. Man glaubt nicht zu irren, wenn man annimmt, es sei hiermit gesagt: daß sonst der Staat die Rechte des Schriftstellers nur insoweit geschützt habe, als die Schrift in der nationalen Sprache dieses Staates geschrieben worden war, wobei denn freilich wieder die Frage entsteht, ob dieser Umstand ganz allgemein oder nur in Beziehung auf die im Inlande, wel gar nur von einem Staatsangehörigen gefertigten schriftstellerischen Producte beachtet worden sei? Wie Dem aber auch sei, Kläger bemerkt weiter, daß man in neuerer Zeit erkannt habe, es sei dieser Grund dem damaligen Bildungsstande nicht angemessen, weil durch denselben der geistige Verkehr beschränkt werde; dagegen hätten die jüngsten Regierungen unter möglichster Wahrnehmung der Rechte ihrer Staatsangehörigen dem allmäßigen Entstehen eines internationalen Verlagsrechts Raum gegeben und demgemäß jene Schranken im Betreff der von dem Verfasser selbst in verschiedenen Sprachen bewirkten Veröffentlichung seines Werks, gegenüber jeder fremden Uebersetzung desselben in eine dieser Sprachen, fallen lassen.

„Hier scheint nun allerdings soviel zugegeben werden zu können, daß, wenn der Grund, aus welchem die früheren Gesetzgebungen einem Schriftsteller keinen Schutz gegen die Uebersetzung seines Werks, die von Andern unternommen worden, gewährten, wirklich der angegebene war, die neuere Zeit nichts Besseres zu thun hatte, als denselben baldmöglichst aufzugeben. Von allem übrigens kann nichts zugestanden werden. Historisch ist zuvor der Grund des angegebenen Grundes auf keine Weise darzutun; vielmehr entsteht gegen die Möglichkeit eines solchen historischen Beweises der Zweifel, daß einzelne Gesetzgebungen der älteren Zeit, wie die sächsische in dem Mandat vom 18. Dec. 1773 (C. A. C. II, l. c. 41) und die preußische in dem Landrecht I, 1. Tit. 11, §. 1026, auch ausländische Schriftsteller schützen; die erstere sogar in dem beigegebenen Regulativ dem früheren Ueberseger Schutz gegen spätere Uebersetzungen zusichert. Kann aber nicht nachgewiesen werden, daß der von Klägern angegebene Grund Einfluß auf Gesetzgebung und Wissenschaft gehabt habe; ist dies wenigstens hier von Klägern nicht nachgewiesen worden, so kann natürlich von einer Erörterung des Umstandes, ob und inwieweit Gesetzgebung und Wissenschaft der neuern Zeit diesen Grund aufgegeben habe, nicht die Rede sein.

„Kläger hat übrigens sec. fol. 25 sich beschieden, daß der Satz, welchen er in der vorstehend bemerkten Maße zu begründen bemüht gewesen ist, noch zur Zeit nur als Ausnahme von den bisher angenommenen Beschränkungen des Autors in einem Fall wie dem vorliegenden zur Anwendung komme. Dagegen würde sich einwenden lassen, daß ein Satz, der auf gar keinem oder auf einem irrtigen Grunde beruht, unter keinerlei Umständen und also auch nicht als Norm für Fälle, die man als Ausnahmen betrachtet, angewendet werden könne. Indessen kann die Art und Weise, wie Kläger in dieser Hinsicht sich äußert, auch so verstanden werden, daß für gewisse Fälle der Uebertragung schriftstellerischer Producte in eine andere Sprache vermöge der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben ein eigenes Princip zu Beurtheilung der hier in Frage kommenden Rechtsverhältnisse aufgesucht werden müsse, und dann kann allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob der vorliegende Fall so eigenthümlich gestaltet sei, daß er nach dem für andere Fälle gültigen Princip nicht beurtheilt werden dürfe. Kläger hebt nun als eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Falls zuerst hervor, daß der in seinem Verlag erschienene Roman keine Uebersetzung des französischen, sondern ein Originalwerk sei. Hier fragt sich vor allen Dingen nach dem Grunde für diese Behauptung. Denn der bloße Name Originalwerk, der dem in Klägers Verlag erschienenen Roman von Klägern

als Vertreter oder auch von dem Verfasser beigelegt worden ist, kann natürlich in der Sache etwas nicht ändern. Allein gesetzt auch, es wäre dem also, so ist doch nicht abzusehen, was daraus für Klägern gegen Beklagte folge. Allerdings dürfte jenes Originalwerk weder von Beklagten noch von sonst Jemand nachgedruckt werden. Allein das Recht, eine Uebersetzung des französischen Werks zu verbieten, folgt um so weniger, als die Uebersetzung etwas Anderes sein muß wie das sogenannte Originalwerk, wenn dieses wirklich als verschieden von einer bloßen Uebersetzung gedacht wird. Kläger hat sich indes über die Punkte, welche das in seinem Verlag erschienene Werk als ein Originalwerk charakterisiren sollen, nicht näher ausgesprochen. Dagegen hat er als Eigenthümlichkeit des vorliegenden Falles ferner den Umstand angeführt, daß das in seinem Verlag erschienene Werk gleichzeitig mit dem französischen Original erschienen sei. Dies sei, behauptete er, eben der Fall, in welchem von Seiten der Regierungen neuerer Zeit den Rechten des Autors in Beziehung auf Uebersetzung seines Werks eine größere Ausdehnung zu Theil geworden sei. Um dies zu beweisen, beruft sich Kläger auf die Gesetzgebung dreier auswärtigen Staaten, in welchen dieser Satz anerkannt werde. Er gibt hiermit ohne Zweifel zu erkennen, daß das in seinem Verlag erschienene Werk nichts mehr und nichts weniger als eine Uebersetzung des französischen Originals sei; allein den Beweis, daß die in die Gesetzgebung jener auswärtigen Staaten aufgenommene Bestimmung als eine in andern deutschen Staaten anerkannte gemeine rechtliche Norm angesehen werden müsse, ist er schuldig geblieben. Und nach seiner eignen Darstellung ist das internationale Verlagsrecht, welches jenen Satz enthalten soll, nur erst in einem allmäßigen Entstehen begriffen, und diesem Entstehen von Seiten der Regierungen nur erst Raum gegeben, woraus folgt, daß von einer bereits bestehenden Norm nicht die Rede sein kann.

„Dass endlich eine Bestimmung, wie die in den angesührten Gesetzen der gedachten auswärtigen Staaten, in dem sächsischen Gesetz vom 22. Febr. 1844 sich nicht finde, erhellt sofort aus der Vergleichung dieses Gesetzes. Dass aber in dem Gesetz eine solche Bestimmung beabsichtigt worden sei, dafür hat Kläger keinen besondern Grund angeführt. Man müßte denn dafür die Behauptung fol. 27b gelten lassen, daß das preußische Gesetz vom Jahre 1837, als das in seiner Art vollkommenste, dem sächsischen Gesetz zur Grundlage gedient habe. Wäre dies wahr, so hätte man in das sächsische Gesetz wo auch die von Klägern für sich angezogene Bestimmung, welche auf Uebersetzungen sich bezieht, aufgenommen, statt diesen Punkt gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Kläger sucht dies daraus zu erklären, daß man bei dem sächsischen Gesetz die Kasuistik des preußischen Rechts, nicht aber das in demselben vorherrschende Princip habe ausschließen wollen. Allein weder in dem Gesetz selbst, noch in den Motiven zu demselben, noch in dem Deputationsgutachten und Kammerverhandlungen findet sich in dieser Beziehung etwas weiter als die Ausserung, daß die in dem preußischen Gesetz vorherrschende Kasuistik in dem sächsischen Gesetze vermieden werden solle. Daraus zu schließen, daß in allen durch das sächsische Gesetz nicht ausdrücklich entschiedenen Fällen auf Das recurrirt werden müsse, was das preußische Gesetz für solche Fälle bestimmt hat, wäre ein voreiliger Schluss und zwar um so mehr, als die Verhandlungen über das sächsische Gesetz nachweisen, daß der Bundestag beschluß vom 9. Nov. 1837 es sei, den man als Grundlage des Gesetzes benutzt hat.“

„Aus Allem diesen folgt, daß der flagbar gemachte Anspruch wenigstens durch die von Klägern angeführten Gründe nicht gerechtfertigt werde. Andere Gründe gegen das unbeschränkte Befugniß, Uebersetzungen eines Werks zu liefern, lassen sich allerdings denken. So bietet sich eine Ansicht der Sache dar, welche aus einem ziemlich allgemein anerkannten Satz ungezwungen zu folgen scheint.

„Aus dem Satz nämlich, daß Niemand berechtigt ist, den Gedanken, welchen Jemand ausgesprochen hat, wider dessen Willen in einer andern Weise zu verbreiten, als von diesem

gewollt worden ist. Indem nun, kann man sagen, ein Schriftsteller sein Werk in einer bestimmten Sprache schreibt, will er, daß seine Gedanken nur an die dieser Sprache Kundigen gelangen sollen; mithin handelt Jeder, der durch Uebersetzung das Werk auch für Andere zugänglich macht, gegen den Willen des Schriftstellers und kann von diesem in dem Unternehmen gehindert werden. Indessen ohne darauf Gewicht zu legen, daß das Letztere aus dem Vorhergehenden nicht mit Nothwendigkeit folgen dürfte, erscheint die ganze Ansicht unhaltbar, weil bei einem Schriftsteller, der doch in irgend einer Sprache reden muß, wenn er seine Gedanken dem Publicum mittheilen will, eine Absicht wie die vorerwähnte nicht vorausgesetzt werden kann. Selbst bei einem Autor, der in der Sprache der Nation schreibt, welcher er angehört, läßt sich die engherzigste Absicht nicht annehmen, die Früchte seines Geistes bloß den Angehörigen seiner Nation zukommen lassen zu wollen, besonders da die Sprachkenntniß nicht auf die Grenzen des Staats beschränkt ist.

Eine andere Ansicht, von dem Umstand hergenommen, daß durch eine Uebersetzung das Original vertreten, hiermit der Absatz des letztern verkümmert und dadurch der Schriftsteller in dem Besugniß, den größtmöglichen Nutzen aus seiner Arbeit zu ziehen, beschränkt werde, ist um nichts haltbarer. Zuvordest läßt sich an der Wahrheit der Behauptung, daß Uebersetzungen den Vertrieb des Originals beeinträchtigen, wol noch zweifeln, wenn man auch zugeben will, daß eine Uebersetzung den Absatz einer andern beeinträchtigen könnte. Ueberhaupt aber ist das Argument, welches man gegen Vervielfältigung schriftstellerischer Producte aus der Vertretbarkeit des einen durch das andere entnimmt, ein ziemlich misliches, nur mit Vorsicht zu benutzendes. Gewiß ist allerdings, daß, wenn das eine Werk nicht geeignet erscheint, daß andere zu vertreten, auch von einer Beeinträchtigung des Schriftstellers und einer Pflicht zu Entschädigung derselben nicht die Rede sein könne. Das aber ein Werk bloß darum, weil es geeignet ist, an die Stelle eines früher erschienenen zu treten, als unerlaubte Vervielfältigung des letztern anzusehen sei, folgt nicht; und es würde, wenn man das Gegentheil annehmen wollte, zuviel bewiesen, d. h. auf ein Verbot nicht blos von Uebersetzungen, sondern auch von freien Bearbeitungen führen. Doch es soll in der Aufzählung solcher Gründe nicht weiter gegangen werden. Es liegt am Tage, daß, so lange durch die Gesetzgebung nur eine auf mechanischem Wege bewirkte Vervielfältigung als unerlaubt bezeichnet wird, und so lange man die Uebersetzung eines Buchs in eine andere Sprache als Werk einer geistigen Thätigkeit ansehen muß, weder der Schriftsteller noch dessen Verleger ein Recht hat, Uebersetzungen zu verhindern. Das die Uebersetzung eines Buchs eine geistige Thätigkeit voraussehe, läßt sich nicht bestreiten, wie leicht auch manche Uebersetzer ihre Arbeit sich machen, wie vollkommen oder unvollkommen das Gelieferte ausfallen möge, was zu beurtheilen natürlich nicht Sache einer richterlichen Behörde ist. Dass nur eine auf mechanischem Wege hervorgebrachte Vervielfältigung eines schriftstellerischen Products als Nachdruck anzusehen sei, bewährt das neueste sächsische Gesetz §. 1, sowie der demselben zu Grunde liegende Bundestagsbeschluß vom 9. Nov. 1837. Kläger will freilich den Ausdruck mechanische Vervielfältigung in einem ausgedehnteren Sinne genommen wissen, in welchem derselbe auch eine Vervielfältigung, wie die hier in Frage stehende, unter sich begreift; allein die Gründe, welche er für diese Annahme anzieht, sind von keinem Gewicht. Er führt an, daß die fol. 25b angeführten Gesetze fremder Staaten ebenfalls den Ausdruck mechanische Vervielfältigung gebrauchten, daneben aber auch eine Vervielfältigung wie die hier in Frage stehende mit Verbot belegten. Daraus folgt aber keineswegs, wie Kläger meint, daß diese Gesetze mit sich selbst im Widerspruche stehen würden, wenn man nicht die Worte: mechanische Nachbildung, in einer über den gewöhnlichen Sprachgebrauch hinausgehenden Bedeutung nehmen wollte. Vielmehr erscheint es weit natürlicher anzunehmen, daß die besagten Gesetze außer der mechanischen Nachbildung auch noch eine andere Art der Nachbildung mit Verbot

belegen wollen. Hierdurch verschwindet jeder Schein des Widerspruchs, der übrigens, wenn er wirklich vorhanden wäre, auf die Sache selbst von keinem Einfluß sein könnte. Noch weniger bedeutend ist ein zweiter Grund, welchen Kläger mit Beziehung auf den Deputationsbericht und die daran geknüpften Verhandlungen in der zweiten Kammer der sächsischen Ständeversammlung vorbringt. Wahr ist allerdings, daß das Wort Nachdruck seinem eigentlichen Sinne nach nicht die Summe der unter das Gesetz zu bringenden Fälle umfaßt. Aber unmöglich kann der Umstand, daß dem einen Wort durch den Sprachgebrauch eine weitere Ausdehnung beigelegt worden ist, es rechtfertigen, einem andern Ausdruck einen über die eigentliche Wortbedeutung hinausgehenden Sinn beizulegen, so lange, was vor der Hand keineswegs der Fall ist, nicht auch in dieser Hinsicht ein entgegengesetzter Sprachgebrauch sich gebildet hat.

„Es ist noch ein Argument übrig, welches Kläger fol. 25b nicht sowohl ausführt als vielmehr blos berührt, um darzuthun, daß der in dem sächsischen Gesetze vorkommende Ausdruck: mechanische Nachbildung, nicht in dem beschränkten Sinne, welchen die Wortbedeutung darbietet, genommen werden könne. Er meint, daß dies angenommen, consequent auch jede Rückübersetzung erlaubt sein würde. Dies zuzugestehen hält er für unmöglich, weil dann gerade die wichtigsten Geisteswerke der beliebigen Ausbeutung einer industriellen Speculation preisgegeben wären. Was derselbe unter Rückübersetzung verstehe, erhebt aus dem von ihm gewählten Beispiel deutlich genug. Und zu leugnen ist allerdings nicht, daß nach den hier vertheidigten Grundsätzen auch eine Rückübersetzung in die Sprache, in welcher das Werk ursprünglich geschrieben worden war, als unerlaubt angesehen werden müßte, vorausgesetzt, daß diese Rückübersetzung als ein Product geistiger Thätigkeit, nicht etwa als ein bloßer Abdruck des ursprünglichen Werks anzusehen sei. Ob dieser oder jener Fall vorliege, wird freilich nicht immer leicht zu entscheiden sein, sondern auf den factischen Erörterungen beruhen, wie sie auch bei andern Arten von Uebersetzungen kommen können. Die Gefahr, welcher, wie Kläger behauptet, gerade die wichtigsten Geistesprodukte ausgesetzt sein sollen, wenn Rückübersetzung gestattet wird, scheint übrigens nicht allzugroß. Um die Gesetze über Nachdruck zu umgehen, möchte es doch eine zu gewagte und kostbare Operation sein, das Werk, was man nachdrucken will, erst in eine fremde Sprache und aus dieser wieder zurück in das frühere Idiom zu übersetzen. Geschähe es dennoch, so würde ein Missbrauch eines an sich gültigen Saches vorliegen, wie er in andern Fällen, in denen es um Schutz der Rechte des Schriftstellers und Verlegers sich handelt, z. B. bei Vervielfältigung lexikographischer Werke, ebenfalls vorkommen könnte, keineswegs aber der Gültigkeit und Anwendbarkeit des Saches selbst Eintrag geschehen.“

„Bedürfte es zur Rechtfertigung der ertheilten Entscheidung noch etwas, so würde es durch die Bestimmung des Mandats vom 10. Aug. 1812 (C. A. C. III, 1, S. 43) §. 4 gegeben, woselbst unter Aufhebung der früher in dem oben angezogenen Regulativ enthaltenen Bestimmung lediglich Schutz gegen den Nachdruck derselben Uebersetzung zugesichert wird. Gegen die Anwendbarkeit dieser Bestimmung §. 20 des Gesetzes von 1844 anzuführen, würde unrichtig sein, da die in diesem Paragraphen ausgesprochene Aufhebung älterer Gesetze nur auf solche Punkte, über welche das neue Gesetz Bestimmungen aufstellt, keineswegs aber auf Anderes, was dasselbe unentschieden läßt, bezogen werden kann.“

„Eine mutwillige Streitsucht war indeß Klägern in einer Angelegenheit, in welcher wegen Mangel einer umfassenden Gesetzgebung noch manche Verschiedenheit der Ansichten obwaltet, nicht beizumessen; daher auch auf Vergleichung der Proceßkosten erkannt worden ist.“

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[8032.] Mit Beginn des Jahres 1845 erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Organ für die Fortschritte im Eisenbahnwesen in technischer Beziehung.

Herausgegeben von einem Vereine von Eisenbahn-Ingenieuren.

Diese Zeitschrift wird die neuen, im Bahn-, Maschinen- und Wagenbau, sowie an den Hülfsmaschinen und Werkzeugen auf den einzelnen Eisenbahnen, namentlich in Deutschland, ausgeführten Constructionen, angestellten Versuche und gemachten Erfahrungen in Originalartikeln mittheilen. Sie soll sich durch Gründlichkeit und praktische Brauchbarkeit auszeichnen, und werden deshalb nur solche neue Verbesserungen und Erfindungen, die sich in der Praxis bereits bewährt haben und das Eisenbahnwesen wirklich fördern, aufgenommen und durch deutliche kurze Beschreibung und genaue, schön ausgeführte Abbildungen erklärt, so daß darnach jeder Sachkundige dieselben ausführen lassen kann; alle wertlosen Projecte und theoretischen Raisonnements bleiben ausgeschlossen.

Es sollen hiervon jährlich 6 Hefte zu 2—4 Bogen Text in Pericon-Octav mit 2—4 Tafeln Abbildungen in Folio erscheinen, die zusammen einen Band bilden, zu welchem mit dem letzten Heft Titel und Register ausgegeben wird. Der Preis wird auf ca. 3 z. festgesetzt werden. — Das 1. Heft erscheint im December dieses Jahres.

Wiesbaden, den 1. November 1844.

Christian Wilhelm Kreidel.

[8033.] Im Laufe des nächsten Jahres erscheint in meinem Verlage:

C. F. Lessing's Huf zu Cossnitz, lithogr. von Carl Wildt.

ca. 18 Zoll hoch und 26 Zoll breit.

Diejenigen Handlungen, die geneigt sind, sich für den Absatz dieses Blattes zu verwenden, wollen gütigst Prospectus und Subscriptionslisten verlangen.

Düsseldorf, den 1. Novbr. 1844.

Achtungsvoll

Julius Buddeus.

[8034.] Zu Anfang des nächsten Jahres erscheint im Verlage des Unterzeichneten:

Die Mittelschule. Zeitschrift für die Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen, unter Mitwirkung mehrerer deutschen Schulmänner herausgegeben von Rektor Dr. Schnitzer und Professor Kapff.

4 Quartalhefte von je 10 Bogen gr. 8. Preis
2 z. 20 Ngr. (2 z. 16 ggs.).

Ausführliche Ankündigungen davon zum Vertheilen aus der Hand werden an sämtliche verehrliche Buchhandlungen dieser Tage versandt werden.

Handlungen, die keine Nova annehmen, sind höflichst gebeten, ihren Bedarf zu wählen, damit sie bei der Versendung

des ersten Quartalheftes gleich berücksichtigt werden können.

Zur Recension erbittet sich die Redaction durch meine Vermittlung gleich nach Erscheinen 1 Exemplar aller für die Mittelschulen erscheinender Schulschriften &c., und dürfte es für die Herren Verleger von wesentlichem Vortheile sein, diesem Gesuche immer schleinigst zu willfahren.

Reutlingen, im Novbr. 1844.

J. C. Macken Sohn.

[8035.] In 8 à 14 Tagen erscheint in meinem Verlage: Die Sprachverhältnisse der heutigen Juden, im Interesse der Gegenwart und mit besonderer Rücksicht auf Volkerziehung besprochen von Anton Reé, Dr. gr. 8. 11 Bogen. Preis 1 z.

Diese Schrift ist von besondrem Interesse für alle diejenigen, welche sich für die Dialecte Deutschlands und für die Ausbildung und Verbreitung der Dialecte überhaupt interessiren, zumal da die Sprachverhältnisse der Juden manchen neuen Gesichtspunkt zur Theorie der Dialecte zu geben im Stande sind.

Sie wendet die gewonnenen Ansichten über die erwähnten Sprachverhältnisse auf die „Judenfrage“ an und wünscht diese danach modifizirt, wie sie diese Modificationen zugleich als wissenschaftlich begründet nachweist. Sie vertritt in ihr den alten Parteikampf der Reformatoren und Emancipationisten gegen eine neue, jüngere Richtung, die man am passendsten die sociale nennen könnte. — Sie wendet sich mit diesen Betrachtungen an die Regierungen, die sich nach einem positiv motivirten Urtheil über die Juden zum Behuf der Gesieggebung umsehen, wie anderseits auch an die zunächst Beteiligten und zunächst zur Wirksamkeit auf diesem Felde Berufenen, an das jugendliche Israel selbst.

Ich bitte die Handlungen, die sich Absatz von dieser interessanten Schrift versprechen, mir ihren Bedarf durch den Maukeschen Novitätenzettel anzugeben, da ich wegen der kleinen Auflage nichts unverlangt versende.

Hamburg, 1. Nov. 1844.

Hermann Gobert.

[8036.] Die

Marhalla

V. Jahrgang

Mainzer Carnevalszeitung für 1845,

erscheint wie früher auch dieses Jahr wieder in meinem Verlage. Handlungen, die sich davon Absch ver sprechen, bitte zu verlangen, da ich unverlangt nichts davon vorende. —

Mainz, Novbr. 1844.

J. Wirth.

Anzeigen neuer und älterer Bücher,
Musikalien u. s. w.

[8037.] Versendet ist bereits und nahezu schon vergriffen:
Vierte Auflage.

Der

Gevattermann.

Neuer Kalender
für den
Stadt- und Landbürger.
1845.



Willkommen in mehr als 60,000 Häusern ist bereits der Gevattermann, der in 8 Druckbogen mit 33 Holzschnitten und einem Stahlstich in besonderm Umschlage enthält: fünf Bogen Erzählungen von dem gefeierten Volksdichter Berthold Auerbach, sodann den vollständigen astronomischen Kalender, Praktika und Erklärung der Himmelszeichen.

— Preis nur 9 Kreuzer, 2½ M g (2 g f). —

Für diejenigen Länder, wo Kalender mit Stempel belegt sind, erscheint in einer zweiten Ausgabe der Gevattermann als Volkschrift ohne Kalenderzugabe. Doch ist der Preis beider Ausgaben gleich.

Karlsruhe, October 1844.

Fr. Gutsch & Nupp.

[8038.] Bei Kronberger & Kriwnag in Prag ist so eben erschienen:

Palacky, J., Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. Der ersten Auf lage zweiter Abdruck. Erster Band. Die Urgeschichte und die Zeit der Herzöge in Böhmen bis zum Jahre 1197. gr. 8. geh. 1½ f^o ord., 1 f^o 3½ M g (1 f^o 3 g f) netto.

[8039.] Bei J. J. Bohné in Cassel ist erschienen:
Bezzemberger, H. C., Erster Unterricht in der Welt geschichte in Biographieen denkw. Personen bearbeitet. gr. 8. n. 12½ M g oder 10 g f . (in Parthieen 13/12 fest.)

Clemen, C. F. W., Hülfskenntnisse für den christl. Religionsunterricht. Ein Leitfaden für Schulen. gr. 8. n. 15 M g oder 12 g f . (in Parthieen 13/12 fest.)

Derselbe, Einleitung in die Bibel für Schule und Haus. (Auszug aus obigem.) gr. 8. n. 10 M g oder 8 g f . (in Parthieen 13/12 fest.)

Derselbe, Geographie von Palästina, jüdische Alterthumskunde und das christl. Kirchenjahr. (Auszug aus obigem.) gr. 8. n. 8½ M g oder 7 g f . (in Parthieen 13/12 fest.)

Hölting, R., Lehrbuch der franz. Sprache. Erste Lehr stufe. gr. 8. 22½ M g oder 18 g f . (in Parthieen 13/12 fest.)

Pfeiffer, R., Bleibet in der Liebe. Neun Predigten. gr. 8. n. 10 M g oder 8 g f .

Pfeiffer, L. u. J. H. Gassebeer, Uebersicht der bisher in Kurhessen beobachteten wildwachsenden Pflanzen. 1. Abthlg. gr. 8. ord. 1 f^o 5 M g oder 1 f^o 4 g f .

Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. IV. Bds. 1. 2. Doppelheft. gr. 8. 1 f^o.

Desgleichen, desgleichen, III. Suppl. 1. 2. Doppelheft. 1 f^o.

Die Versendung pr. Novitate an die Handlungen, die solche nicht verbeten, ist in geringer Zahl, meist einfach, geschehen. — Handlungen, die selbst wählen, bitte zu verlangen.

[8040.] Der bereits durch Cirkular angezeigte

Etuikalender f. 1845

ist heute an alle die Handlungen versandt worden, die mit ihren Bedarf angezeigt hatten.

Ich lieferre denselben in vierfacher Weise:

1) in Golddruck
a) auf weißem Glanzpapier à 5½ M g (4½ g f netto). (Verkaufspreis 7½ M g .)
b) auf ultramarinblauem Pap. à 5½ M g (4½ g f netto). (Verkaufspreis 7½ M g .)

2) in schwarzem Druck
a) auf gelbem Papier, mit Goldleisten à 2½ M g (2½ g f) n.
b) auf Rosa-Papier, = = = (Verkaufspreis 4 M g .)

Der Kalender empfiehlt sich durch ein sauberer, geschmackvolles Ansehen und ist darum leicht verkauflich.

In Leipzig ist Vorrauth.

Essen, d. 1. October 1844.

G. D. Bädeker.

[8041.] Auf Verlangen versende ich nun:

Seybt, D. Daß die Sache des Protestantismus Sache aller Menschenfreunde auf Erden ist. Predigt am Reformationsfeste 1844. gr. 8. 5 M g .

Verschiedene auf Erfahrung gegründete Mittel, welche bei Mühlenwerken von jedem Mühlenbesitzer mit Vortheil anzuwenden sind. Nebst Anweisung zur richtigen Führung eines Mühlenwerkes. 8. 10 M g .

Bauzen, d. 14/11. 1844.

Schulze's Buchhdlg.
(R. Helfer.)

[8042.] Heute versandten wir pro nov.:

Illustrations comiques du **Juif errant** par **Eugène Sue.**

1 vol. 8. Livr. I. (6 Bogen.) 10 Ngr. ord.

Diese Illustrationen bilden gewissermaßen einen humoristisch-satyrischen Commentar zum „Juif errant“ und werden gewiß von allen Abnehmern desselben als Supplement gerne gekauft werden. Der Text ist vom Redakteur des Pariser Charivari, dessen Feder, wegen ihrer Gewandtheit in dgl. Arbeiten, überall bekannt und beliebt ist, die Holzschnitte, eine Menge sehr gut gezeichneter Karikaturen darstellend, sind von den ersten Künstlern Frankreichs, und zwingen selbst dem ernstesten Beschauer ein Lächeln ab. Um das Werk desto leichter verkauflich zu machen haben wir den Preis sehr billig gestellt, und hoffen durch zahlreiche Nachbestellungen erfreut zu werden. — Das erste Heft steht in mehrfacher Anzahl à Cond. zu Diensten; auf 12 Fr. geben wir 1 Freieremplar. — Die Fortsetzung erscheint ohne Unterbrechung gleichzeitig mit dem Original. —

Zugleich benachrichtigen wir Sie, daß eine deutsche Uebersetzung hievon, unter dem Titel:

Komische Randzeichnungen zum **ewigen Juden**

unter der Presse ist, und die erste Lieferung in ca. 14 Tagen ausgegeben wird. — Format und Ausstattung ist gleich der französischen Ausgabe. — Vorläufige Bestellungen hierauf sind uns sehr willkommen.

Brüssel, 4. Nov. 1844.

Hauman & Co.

[8043.] **Mova v. Graß, Barth & Comp. in Breslau u. Oppeln.**

Handlungen, welche ihren Bedarf selbst wählen, wollen gef. verlangen.

Forstliches Cotta-Album.

Mit Cotta's Bildniß, Facsimile und der Ansicht seines Wohnhauses in Tharandt.

Herausgeg. vom kgl. Preuß. Oberforstmeister **v. Pannewitz**.

Mit Beiträgen von Adam, Becker, v. Berg, v. Berlepsch, John Booth, W. Cotta, Deecke, Dietrich, Grebe, Herbst, v. Holleben, v. Hopffgarten, König I., König II., v. Leuchtenberg, v. Meieringk, Müller, v. Pannewitz, Perutzsch, Gr. v. Reichenbach, Salzmann, Freiherr v. Schmerzing, Schulze, v. Seebach, Teplouchhoff, Tiersch, v. Wangenheim, Freiherr v. Wedekind, Wienecke.

Ein Band größtes Octav. Eleg. brosch. $2\frac{1}{4} \text{ f} \text{ m. } 25\%$.

Menzel, R. A., neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Akte.

Gifster Band. (A. u. d. T.: Die Zeiten Friedrichs des Großen.) gr. 8. ca. 32 Bogen.

Preis ca. $2\frac{1}{4} \text{ f} \text{ 15 Ngr. (2 f 12 ggf.) m. } 33\frac{1}{3}\%$.

Aktentücke zur geheimen Geschichte des Hermesianismus. Ein Briefwechsel mit Anmerkungen, auf Veranlassung eines Artikels im Mainzer Katholik, veröffentlicht von Dr. P. J. Elvenich, Prof. d. Philosophie a. d. Univ. Breslau. 8. geh. Preis circa 15 Ngr. (12 ggf.) m. $33\frac{1}{3}\%$.

Vor Kurzem wurde versendet:

Dr. Elvenich, Der Hermesianismus und Johannes Perrone, sein römischer Gegner. 1. Abth. 2. Auflage. gr. 8. geh. 20 Ngr. (16 ggf.) m. $33\frac{1}{3}\%$.

11r Jahrgang.

249

[8044.]

N a c h r i c h t.

Nach erfolgter Versendung des ersten Heftes der bei mir erscheinenden

E u r o p ä i s c h e n G a l l e r i e

gehen so viele und starke Nachbestellungen ein, daß ich mich gegenwärtig außer Stande sehe, denselben zu genügen, indessen wird diese Verzögerung nach Eingang einer in wenigen Wochen erwarteten Sendung von England ihr Ende erreichen.

Bis dahin bleibt der kleine Rest meiner Vorräthe zur Ausführung fester Bestellungen disponibel.

Soweit thunlich sollen dringende Bestellungen à Cond. statt vom 1. Hefte, vom 2. Hefte ausgeführt werden, doch ist dies nur in beschränkter Weise statthaft.

Recht sehr ersuche ich meine verehrten Geschäfts-Freunde, bei der Unmöglichkeit von diesem Prachtwerke die erste Lfg. in Partheien à Cond. zu geben, sich zur Erwerbung von Subscribers doch vorzugsweise des schönen Probeheftes zu bedienen, da dasselbe völlig geeignet ist, dem Unternehmen die Verbreitung zu sichern, die es bei seiner Schönheit und Gediegenheit in Anspruch nehmen dürfte.

Für das freundliche Interesse, welches Sie demselben zuwenden, Ihnen dankbar verpflichtet

Braunschweig, Novbr. 1844.

Hochachtend u. Ergebenst

G e o r g e W e s t e r m a n n.

[8045.]

Z u W e i h n a c h t s g e s c h e n k e n b e s t e n s e m p f o h l e n !

H o e p s t e i n, Praktische Vorschule für den deutschen Buchhandel. 3 Abtheilungen. Complet 3 $\frac{1}{2}$ baar.

—, Handbuch der Buchführungskunde für den deutschen Buchhandel. 2 Abtheilungen. Complet 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ baar.
Leipzig, am 7. November 1844.

A l b e r t H o e p s t e i n.

[8046.]

D i e C o m p l e t t i r u n g v o n S c h i l l e r s W e r k e n i n 10 B ä n d e n g r . S . b e t r e f f e n d .

Heute versenden wir:

Den siebenten und achten Band von

S c h i l l e r s
s ä m m i t l i c h e n W e r k e n
gr. 8. in 10 Bänden
auf seinem Velinpapier

geschmückt mit dem Portrait des Dichters in Stahlstich.
in Umschlag brochirt. Preis jeden Bandes 1 fl. oder 20 Ngr. (16 gGr).

Der 9. und 10. Band mit dem meisterhaft gelungenen Portrait Schillers kommen
unfehlbar am 18. November gleichfalls zur Versendung, so daß das vollständige Werk
überall noch vor Weihnachten in den Händen der Herren Subscribers sein kann.
Da diese schöne Ausgabe sich ganz vorzüglich zu Festgeschenken eignet, so widmen wir diese
Anzeige allen Handlungen, welche ihr Lager noch rechtzeitig damit versehen wollen.

Stuttgart u. Tübingen, 7. Novbr. 1844.

J. G. C o t t a ' s c h e B u c h h d l g .

642

[8047.] Bei mir erschien so eben folgende interessante Schrift:

Die Kurhessische Kirche.

Eine vorläufige Antwort auf eine Conventsfrage
von Wilh. Vilmar,

Pfarrer in Nortenburg.

gr. 8. gehftet. 7½ Mfl. (6 ggf.).

So weit die Auflage es zuläßt, werde ich die Schrift in
Commission nur auf Verlangen versenden.
Gaffel.

J. J. Bohné.

[8048.] Nachstehende Original-Werke habe ich käuflich an mich
gebracht, und sind selbe von jetzt an

~~zu außerordentlich herabgesetzten Preisen~~
mit 25 % Rabatt franco Wien — jedoch nur für baar —
zu beziehen:

(Preise in G. M. 20 Gulden-Fuß.)

Aszalay de Szendrő, topographisch-statist.-ethnograph. und kirchliche Generalkarte des Königreichs Ungarn mit den Nebenländern. 4 Blätter mit 2 Bl. administrativem Text und einem illum. Blatte der Dom-Capitular-Decorationen, zus. 8 Blätter complet. Wien 1830 — 1840. Auf feinem Kupferdruck-Belin, scharf und warm gedruckt und richtig illuminirt. Statt 25 fl. um 10 fl., auf Leinwand in Schuber 12 fl. 48 kr. G. M. Barthelym, Reise des jüngern Anacharsis durch Griechenland, vierthalbundert Jahre vor der gewöhnlichen Zeitrechnung. In 7 Bänden mit 31 schönen Kupfern und vielen Karten, nebst Register, complet. gr. 8. Wien 1826 — 1832. In Umschlägen brosch. ganz neu. Statt 10 fl. 30 kr. für 4 fl.

Bibliothek der Humanitätswissenschaften zur Selbstbildung für Jünglinge von reiferem Alter. Redigirt und herausg. von Chr. Ruffner. Historische Wissenschaften 13 Bde. Philosophische Wissenschaften 6 Bde., zus. 19 Bde. complet. gr. 8. Wien 1821 — 25. brosch. ganz neu. Statt 28 fl. 30 kr. um 6 fl. 30 kr.

Bilder-Conversations-Lexikon, naturhistorisches, österreichisches, in alphabetischer Ordnung. Ein unentbehrliches Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung für alle Stände, aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche der ganzen Erde. Von einem Gelehrten-Vereine herausgegeben. 9 Bde. II — III. Mit mehr als 3000 illum. Abbildungen auf 219 großen Kupferplatten, fein nach der Natur gemalt, nebst drei schönen Titelkupfern, 2 Portraits und einem Hauptregister in deutscher u. latein. Sprache. Complet. gr. 4. Wien 1835 — 39. brosch. neu. Statt 71 fl. für 20 fl.

Plautus sämmtliche Lustspiele. Metrisch übersezt, mit Anmerkungen und einer Abhandlung über das römische Theater, von Chr. Ruffner. 5 Bde. m. 1 Portr. compl. gr. 8. Wien 1808. brosch. neu. Statt 10 fl. um 4 fl.

Schrebelii lexicon manuale graeco-latinum, cum vocabulario latino-graeco et collectione radicum atque gnomologia graeco-latina; ad ed. Parisinam recogn. A. V. Kritsch. 8maj. Viennae 1822. brosch. neu. Statt 4 fl. 30 kr. um 3 fl.

Schwerding, Joh., Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Fürst und Vaterland höchst verdienten Hauses Starhemberg. Mit Verz. der verschwundenen Familien u. einer Stammtafel. gr. 8. Linz 1839. brosch. neu. Statt 4 fl. um 1 fl.

Spalart, Versuch über das Costum der vorzüglichsten Völker des Alterthums, des Mittelalters und der neuesten Zeit. Nebst Fortsetzungen, Anmerkungen und Ergänzungen von L. Ziegelhauser. 2 Abtheilungen in 10 Bdn. Complet, mit 422 illum. Kupfern in Quart, und 242 illum. Kupfern in Quer-Folio. 8. Wien 1796 — 1837. brosch. neu. Statt 135 fl. 30 kr. um 44 fl.

Davon ist separat zu haben 1. Abth. 4. Bd. und 2. Abth. 6. Bd., enth. Ziegelhausers Fortsetzungen, 2 Thle. mit 65 ill. Kupf. in 8. und 18 ill. Kupf. in Quer-Fol. Wien 1837. brosch. Statt 12 fl. um 4 fl. 48 kr.

Viekh, Abbildungen aller medicinisch-ökonomisch-technologischen Gewächse mit der Beschreibung ihres Gebrauches und Nutzens. 10 Bände nebst Supplement, zus. 11 Bde. mit 1188 illum. Kupfertafeln sammt Registern. Complet. 4. Wien 1800 — 1822. Schreibpap. brosch. ganz neu. Statt 160 fl. um 50 fl.

Winkelmann, Joh., Geschichte der Kunst des Alterthums. Nach dem Tode d. Verf. herausg. v. d. k. k. Akademie d. bild. Künste. 2 Bde. mit vielen eingedruckten Kupfern und Vignetten. gr. 4. Wien 1776. Schreibpap. brosch. neu. Statt 9 fl. 30 kr. um 4 fl. 48 kr.

Gerner sind von mir zu außerordentlich herabgesetzten Preisen mit 25 % Rab. gegen baar zu beziehen:
Heintl, Fr. v., die Landwirthschaft des österreichischen Kaiserstaates. 5 Bde. gr. 8. Wien 1832 — 34. brosch. neu. Statt 12 fl. 30 kr. um 5 fl. 30 kr.

— Bemerkungen auf einer Reise von Wien nach Paris im Jahre 1831. 4 Bde. 8. Wien 1832 — 34. br. neu. Statt 8 fl. um 2 fl.

Höfel, Österreichs Ehrenspiegel. National-Prachtwerk. 12 Hefte mit 48 Portraits. 4. Wien 1835, 36. brosch. Statt 48 fl. um 4 fl.

Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde. Herausgg. von J. P. Kaltenbäck. 3 Bde. 4. 1835 — 37. Statt 27 fl. um 6 fl.

Skarda, L. J., das österreichische Privilegienrecht in politischer, civilrechtlicher und technischer Beziehung erläutert durch Beispiele und Rechtsfälle. Nebst Anh. bezügl. der Vorschr. über Dampfschiffahrt und Eisenbahnen. gr. 8. Wien 1842. brosch. neu. Statt 3 fl. um 1 fl. 20 kr.

Ein ausführlicheres Öffert, noch viele andere sehr gangbare und auch kleinere Artikel enthaltend, ist bereits an alle Buchhandlungen versandt; sollte dasselbe Jemand nicht zugekommen sein, so bitte ich es zu verlangen.

Wien, im October 1844.

Ignaz Klang.
249 *

[8049.] Zur Weihnachtszeit bestens empfohlen:

Bei C. A. Klemm in Leipzig erschienene

Brunner's Compositionen.

- Op. 11. Bouquet musical. 6 Pièces div. et instr. p. Pste. à 4 ms. 15 Ngr.
- 12. Klänge für Kinder. Für Pste. 2 u. 4händ. Heft 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 15 Ngr.
- 12. Practische Pianoforteschule. Abtheil. 1. 2. à 1 Ngr.
- 13. Jugendlust. Leichte Tänze f. Pste. Heft 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. à 7½ Ngr.
- Drei schottische Walzer f. Pste. Heft 1. 2. à 5 Ngr.
- 14. Guirlande musicale. 4 Pièces amus. p. Pste. à 4 ms. 25 Ngr.
- 15. Triolet musical. 3 Pièces Valses p. Pste. à 4 ms. 20 Ngr.
- 16. 6 Lieder f. 2 Sopr. od. Ten. m. Pste. 25 Ngr.
- 17. Glückes Traum. Gesang f. S. A. T. u. B. m. Pste. 20 Ngr.
- 18. Der Abend in der Natur f. S. A. T. u. B. m. Pste. 20 Ngr.
- 19. An die Freundschaft. Terzett f. 2 Ten. u. Bass m. Pste. 10 Ngr.
- 20. 6 vierstimm. Lieder f. S. A. T. u. B. Part. u. Stimmen. 1 Ngr.
- 23. Kleine Etüden f. Pste. Heft 1. 2. 3. 4. 5. à 10 Ngr.
- 31. 6 leichte Rondos f. Pste. 4händ. No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 12½ Ngr.
- 32. Rondo a. *Donizetti's Belisar*: „Zittre, du Stolze“ f. Pste. 10 Ngr.
- 37. Erheiterungen für die Jugend. Für Pste. 4händ. No. 1. 2. 3. à 7½ Ngr.
- 38. Kleine Rondos f. Pste. No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. à 7½ Ngr.
- 39. Leichte Variationen f. Pste. No. 1. 2. 3. à 10 Ngr.
- 44. Fantasie a. *Donizetti's Tochter des Regiments*, f. Pste. 4 händ. 20 Ngr.
- Sechs Contretänze a. *Donizetti's Belisar* f. Pste. 7½ Ngr.
- 47. Wein, Weib und Gesang f. Männerstimmen m. Pste. 10 Ngr.
- 52. Kleine Präludien f. Pste. Heft 1. 2. à 10 Ngr.
- 23. Fünzig kleine Etüden f. Pste. Vollst. in einem Bde. 1 Ngr. 7½ Ngr.
- 54. Begrüßung zum festlichen Mahle. f. 4st. Männerchor m. Pste. 7½ Ngr.
- 55. Kleine melodische Uebungsstücke f. Pste. 4händig. 15 Ngr.
- 58. 3 kleine Fantasien f. Pste. No. 1. Mendelssohn: „Es ist bestimmt“ 10 Ngr.
- 58. do. No. 2. Franz Schubert: „Ich schnitt es gern“ 10 Ngr.
- 58. do. No. 3. Fr. Kücken: „Nun holt mir eine Kanne“ 10 Ngr.

Handlungen, welche sich von obigen Compositionen Absatz versprechen, wollen I Expl. à Cond. verlangen.

[8050.] Von dem bekannten

Dresdner Todtentanze (vom Jahre 1534),

welcher vor kurzem wiederhergestellt worden ist, erschien so eben bei Unterzeichnetem eine getreue und gelungene lith. Abbildung. Auf stark Velinpapier 10 Ngr. —

Da dieselbe nicht pro novit. versandt wurde, so bitte ich alle Buch- und Kunsthändlungen, welche sich davon Absatz versprechen, gef. zu verlangen.

Todtentanze überhaupt betreffend, empfehle ich die vor 2 Monaten erschienene Schrift:

Der Tod in allen seinen Beziehungen als Warner, Tröster und Lustigmacher v. J. Naumann. Mit 3 Tafeln. br. 22½ Ngr. — in welcher sich eine geordnete Zusammenstellung aller noch vorhandener Todtentänze findet.

Dresden, 1. Nov. 1844.

H. H. Grimm.

[8051.] Bei R. F. Köhler in Leipzig erschien:

Geschichte des evangelischen Protestantismus

in Deutschland

für

denkende und prüfende Christen

von

Dr. Chr. G. Neudecker.

I. 4. Heft. 15 Ngr.

Mit diesem 4. Heft ist der erste Band dieses Werkes geschlossen.

Das Werk eignet sich für alle Gebildete, die sich für Geschichte, besonders Religionsgeschichte interessiren, sowie für jeden Geistlichen.

[8052.] Naumann, J. A., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, durchaus umgearbeitet von dessen Sohne, Professor Dr. J. F. Naumann, ist mit dem bereits pro cont. versandten 6ten Heft des 12ter Bandes nunmehr vollendet, und kostet dieses Werk:

12 Bände mit 342 color. und 8 schwarzen Kupfern, cortonn. * 188 f. —

12 Bände mit 12 Titelkupfern, ohne die color. Tafeln, carton. 49 f.

Leipzig, den 16. Novbr. 1844.

Ernst Fleischer.

[8053.] Weihnachtsgeschenke.

Ich erlaube mir, die aus meinem Verlage für die Weihnachtszeit passlichen Bücher in Erinnerung zu bringen: Danneckers Werke. 4. Cart. 2½ Ngr.

Grimm (A. L.), morgenländische Märchen. geb. 1½ Ngr.

Löffius, Vergißmeinnicht. geb. 1 Ngr.

Scott's (Walter) Romane, 10 Bände. geb. 10 Ngr.

Smith, englische Vorschriften. 1½ Ngr.

Waiblingers Werke, 9 Bände. 4½ Ngr.

und bitte à Cond. zu verlangen, jede Verwendung werde ich zu erwiedern suchen.

Hamburg, October 1844. G. Heubel's Buchh.

[8054.] **Anzeige.**

Für bevorstehende Weihnachtszeit empfehlen wir folgende Verlagswerke, die wir nur auf Verlangen versenden:

Bürgers sämmtliche Werke. Neue Ausgabe in 4 Bden. 8. à 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.) Subscriptionspr.

— in 1 Band. à 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.).

Grimms Kinder- u. Hausmärchen. 2 Thle. 12. mit 2 Stahlstichen u. farbigem Umschlag geb. à 4 Thlr.

— 2 Thle. 8. broch. à 2 Thlr.

in farb. Umschl. geb. à 2 Thlr. 7½ Ngr. (2 Thlr. 6 gGr.).

in geprägtem Umschl. geb. à 2 Thlr. 15 Ngr. (2 Thlr. 12 gGr.).

Hogarth's Werke mit Lichtenbergs Tert., 14 Lieferungen. à 8 Thlr.

Lichtenbergs vermischtte Schriften, neue Ausgabe in 6 Bden. 12. geh. à 2 Thlr. Subscr.-Pr.

Raff, Naturgeschichte für Kinder mit illum. Kpfn. geb. à 2 Thlr.

mit schwarz. Kpfn. geb. à 1 Thlr. 20 Ngr. (1 Thlr. 16 gGr.).

Winzingerode, Gedichte. 8. br. à 1 Thlr.

Zugleich bemerken wir, daß mit Ende des Jahres der Subscriptionspreis von Kraus medicin. Lexicon 7 Hefte compl. à 4 ¼ 20 Ngr. (4 ¼ 16 gGr.) aufhört und unwiderruflich der höhere Ladenpreis von 6 ¼ dafür eintritt.

Göttingen.

Ergebnist

Dieterich'sche Buchhd.

[8055.] Heute versandte ich an diejenigen Handlungen, welche Neuigkeiten annehmen:

**Deutsches
Liederbuch.**

Herausgegeben
von

Theodor Dielitz,

Professor an der Königl. Realschule zu Berlin.
16. VI. 190 S. geh. 7½ Ngr. (6 gGr.).

Berlin, den 15. October 1844.

Hermann Schulze.

[8056.] Unverlangt wird nichts versandt.

So eben erschien bei mir die 2. Ausgabe der Geheimnisse von Paris, übersetzt von W. Eeu, (inclusive Geroldstein in 6 Bänden) Preis 1 ¼ 10 Ngr. (1 ¼ 8 gGr.) mit ¼, gegen baar m. ½. Bei 10 auf einmal gegen baar genommenen Exemplaren ein Frei-Exemplar. In Leipzig wird ausgeliefert.

W. Levysohn in Grünberg.

[8057.] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

J. Heym's russisch-französisch-deutschsches Wörterbuch mit Verbesserungen und Zusätzen herausgegeben von J. Swátnoi, Oberlehrer am Gymnasium zu Reval. Zweite Auflage. Steeotype. 3 Theile. gr. 8. broschirt. Ladenpreis 6 ¼.

Diese neue Auflage zeichnet sich vor der früheren durch ein schönes weißes Papier wesentlich aus. Trotz dieses Vorzuges habe ich den Ladenpreis, welcher früher 7 ½ ¼ war, auf 6 ¼ ermäßigt, kann es aber auch ferner nur für feste Rechnung geben. Die Vortheile für Partiebestellungen bleiben unverändert.

Leipzig, im November 1844.

Karl Tauchnitz.

[8058.] In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Prof. Dr. J. P. Falzer,
theologische Briefe über das christl. Seligkeitsdogma. 2. Serie.

gr. 8. geh. Preis 20 Ngr. (16 gGr.).

Die erste Serie erschien bei Hrn. Kupferberg in Mainz; ich versende diese Fortsetzung nicht unverlangt, was Sie abzusehen hoffen, bitte zu verlangen, der Zettel wird sofort in Leipzig expediert.

Breslau, d. 12. Novbr. 1844.

G. P. Aderholz.

[8059.] J. Hess in Ellwangen offerirt g. baar zu den beigefügten Nettopreisen:

1 **Dinglers polit. Journal.** 1—86. Band. 8. Stuttg. 1820—42. brosch. (Ldnprs. 210 ¼) 98 ¼.
1 — — 1—90. Band. neu gebunden (Ldnprs. 216 ¼) 110 ¼.

1 **Alexander, Natal., historia eccles.** vet. et nov. test. opera Roncaglia. 20 vol. 4. Bing. 1789. komplett 10½ ¼.
1 — — 18 vol. 4. **Parisiis** 1744. 10½ ¼.

1 **Gerhard, loci theolog.** 22 vol. 4. Stuttg. 1762—87. zu 15 ¼.

1 **Baronius annal. ecclesiast.** a christ. nat. ad 1198. 12 Thle. Fol. Mog. 1601. — Bzovius ab an. 1198—1565. 8 Thle. Col. 1621—40. — Raynaldus ab an. 1198—1565. 10 Thle. Coln. 1692. (der letzte Bnd. Rom. 1676.) — Laderchis, ubi Raynaldus ad 1571. 3 Thle. Rom. 1728. — Continuat. per Spandonus ab 1198—1646. 2 Thle. Par. 1649. — Basnage annal. polit. eccles. 3 Thle. Roterd. 1766. — Pagi crit. hist. in univ. annal. etc. 4 Thle. Antwerp. 1705. zus. 42 Thle. gut gebunden u. gut erhalten zu 54 ¼.

2 **Fr. Tausend u. Eine Nacht,** übers. v. Dr. Weil. Prachtausg. mit 2000 fein. Holzst. 4 Bde. Stuttg. 1841. brosch. ganz neu unaufgeschn. (Ldnprs. 20 ¼) per Exemplar 4 ¼.

Fracht von hier nach Leipzig beträgt 3 ¼ per Centner.

[8060.] An alle Handlungen Preußens, die Nova annehmen, versandten wir vor Kurzem:

Schul-Atlas von Preußen.
in 9 Provinz- und einer Uebersichtsfarte
in kleinem Landkartenformat.

Um dieses als vorzüglich anerkannte Lehrmittel für den Schul- und Privat-Unterricht in der Geographie Preußens auch den Unbemittelsten zugänglich zu machen, haben wir dessen Preis von $1\frac{2}{3}$ f. den diese 10 Karten ursprünglich kosteten sollten, auf $18\frac{1}{2}$ N.R. ermäßigt, denselben also so wohlfeil gesetzt, wie er von Karten von solcher Größe und Ausführung noch nicht existirt.

Zudem ist dieser Atlas als eine Neuigkeit zu betrachten, da nur 3 Karten derselben, 7 aber noch gar nicht, versendet worden sind. — Das bei der anerkannten Brauchbarkeit und erstaunlichen Wohlfeilheit dieses Kartenwerkes dasselbe in dem Lehrerstande zahlreiche Abnehmer findet, ist nicht zu bezweifeln, wenn unsere Bitte um geneigte Bemühung darum gütigst erfüllt wird.

Die Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauche dieses Atlas:
Allgemeine Methodik des geographischen Unterrichts und specielle Anleitung zum Unterrichte in der Provinzfunde

von **Friedrich Otto**

segnen wir ebenfalls von $\frac{1}{2}$ f. auf den Preis von $\frac{1}{4}$ f. herab, um auch dem unbemittelsten Lehrer die Anschaffung möglich zu machen und bewilligen von beiden Werken $\frac{1}{3}$ Rabatt und auf f. 10 ein Freieremplar.

Handlungen, die selbst wählen, bitten wir à Cond. zu verlangen und halten uns geneigter thätiger Verwendung versichert.

Erfurt.

Müller'sche Buchhdg.

[8061.] Es wird ein wohlerhaltenes Exemplar von folgendem äußerst seltenen Buch zum Verkauf ausgeboten:

Aurelii Prudentii Clementis quae exstant. Nicolaus Heinrichius Dan. Fil. Ex vetustissimis exemplaribus recensuit et Animadversiones adjecit. Amstelodami, Apud Daniëlem Elzevirium 1616CLXVII. 2 Theile in 1 Bd. 12. Der zweite Theil mit dem Ertratitel: Nicolai Heinsii Dan. F. in Prudentium Adnotata. Amst. Ap. Dan. Elzev. 1616CLVII.

Bgl. Essai bibliographique sur les editions des Elzevirs (A Paris 1821. 8) p. 114.

Gut erhaltene Exemplare werden um 60—186 Francs verkauft. S. Prud. Carm. ed. Obhar. Proleg. p. XXXVII.

Wer bis zum 1. März 1840 das höchste Gebot thut und dasselbe an Theod. Bläsing in Erlangen richtet, erhält das Buch zugeschlagen.

[8062.] So eben wurde versendet:

Verzeichniß der in den Jahren 1841, 42, 43, 44 bei mir erschienenen Romane.

Exemplare davon stehen auf Verlangen noch zu Dienste.

Für kleinere Leihbibliotheken, die sich nicht auf die ganze alljährlich erscheinende Anzahl Bände abonniren können, habe ich jetzt die Bedingung gestellt, daß wer aus allen 4 Jahrg. für mindestens 50 f. Ladenpreis auswählt, noch den Subscriptions-

preis genießt ($1\frac{1}{4}$ N.R. pr. Druckbogen). Bei einer Auswahl von mindestens für 30 f. Ladenpreis gewähre ich 50 % Rab., doch in beiden Fällen nur gegen sofortige Baarzahlung.
Leipzig, 15. Novbr. 1844.

Ch. G. Kollmann.

[8063.] Ein Erdglobus von 13 Zoll im Durchmesser auf Mabonie-Gestell mit messing. Meridian, Zodiakus und Kompaß, ist für 20 f. baar zu beziehen durch

F. A. Leo.

[8064.] Von der im November v. J. erschienenen vierten unveränderten Ausgabe des

Laienbrevier
von
Leopold Schefer.

(Preis $2\frac{1}{2}$ f. ord.)

ist nur noch ein mäßiger Vorrath vorhanden. Um denselben zu der bevorstehenden Weihnachtszeit entsprechend zu verwenden, offerieren wir bei festen Bestellungen von jetzt bis zu Ende dieses Jahres:

jedes einzelne bestellte Exemplar im eleganten, gepreßten (Voigtschen) früher mit $7\frac{1}{2}$ N.R. berechneten Einbande ohne Berechnung des Einbandes; ferner: ein Freieremplar auf jede 5 bezogene Exemplare, bei welchen wir, um auch den Collegen in kleineren Städten entgegenzukommen, die bereits bisher in Rechnung 1844 entnommenen mit annehmen.

Die im Laufe des nächsten Jahres und künftig hin zu veranstaltenden Ausgaben werden in der Druckeinrichtung von den bisherigen Ausgaben sich wesentlich unterscheiden.

Berlin, 5. October 1844.

Weit & Comp.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[8065.] Graz & Gerlach in Freiberg suchen: Gehlen, Beiträge z. wiss. Begründung der Glasmacherkunst. (Fehlt bei Franz in M.)

[8066.] Hermann Mühl in Potsdam sucht unter vorheriger Preisangabe:

- 1 Wieland's Werke v. Gruber. T.-U. 1818—28. 19. 20. 23. 24. Bd. apart.
- 1 Stein, Handbuch der Geograph. und Statistik. 1819. Hinrichs. 1. Bd.
- 1 Schiller's Werke. T.-U. 1822. 7. Bd.
- 1 Shakspere von Benda. T.-U. 1. Bd.

[8067.] H. M. Gottschalde in Dresden sucht billig unter vorheriger Preisangabe:

Göthe's Werke, erste Taschenausgabe. 1 bis 15. Bd. apart. Druckp.

[8068.] C. A. Schwetschke & Sohn in Halle suchen unter vorheriger Preisangabe:

1 Koch, J., die Agrar-Gesetze d. Preuß. Staats. Breslau, Aderholz.

[8069.] G. mit Baensch in Magdeburg sucht billig unter vorheriger Preisangeige:
von Faber du Faur, Blätter aus meinem Portefeuille im Laufe des Feldzuges 1812 in Russland an Ort und Stelle gezeichnet. complet. Stuttgart, Autenrieth.

[8070.] A. Liesching & Co. in Stuttgart suchen:
1 Rückert, Uebers. d. Wirkungen homöop. Arzneien.
2. Bd. 2. Aufl. 1835.
1 Hahnemann, d. chron. Krankheiten. 4 Bde.

[8071.] Chr. Graeger in Halle sucht unter vorheriger Preisangeige:
1 Bettler's Universal-Lexikon. compl.

[8072.] Die v. Rohden'sche Buchh. in Lübeck sucht unter vorheriger Preisangeige:
Pouillet, Lehrb. d. Physik. alte Aufl. (Vieweg & Sohn.)
Meander, Entwicklung der gnostischen Systeme. (Fehlt bei Dümmler.)
Fries, Lichenes Sueciae explicati. I, II. (Bonnier Copenh.)
— Seleromyceti Sueciae. I—XXX. (Mauritius Greifsw.)
(auch einzelne Lieferungen können dienen.)

[8073.] G. Anton in Halle sucht und bittet um schleunige Zusendung von:
1 Wilson, Skandinawiska Nordens Urinwa nare. Christianstadt 1838.

[8074.] Die Nauck'sche Buchhdlg. in Berlin sucht gut erhalten und bittet um vorherige Preisangeige:
3—4 Orpheus. Stimmhefte complet od. Heft 1—7.
b. Friedlein & Hirsch in L.

[8075.] J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. sucht zum Subscriptionspreise:
8 Göthe's Werke in 40 Bdn., roh od. brosch.
Ferner:
Ein Handbuch für Formstecher.

[8076.] Meyer & Zeller in Zürich suchen mit der Bitte um vorherige Preisangeige:
1 Schmidt, Thesaurus juris Franconici. 39 Hefte oder 13 Bände. 1794. Halle, Hemmerde.

[8077.] J. Hess in Ellwangen sucht:
Griech. Dichter, übers. v. Tafel ic. Stuttg. b. Meßler.
Bd. 21—30.
Röm. Dichter. Bd. 1—11, 27, 31, 33—36.
Griech. Prosaiker. Bd. 202—7, 212—17.
Röm. Prosaiker. Bd. 159—170.

[8078.] Braumüller & Seidel in Wien suchen und bitten um vorherige Preisangeige:
1 Schlozer, Probe russischer Analecten. Bremen 1768,
bei Förster.

[8079.] Die Herold'sche Buchhandlung in Hamburg sucht: 1 Millionen Thatsachen, nach d. Engl. million of facts.

[8080.] Schamburg & Co. in Wien suchen und bitten um vorherige Preisangeige von:
1 Abel, Sammlung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben. 3 Bde. Stuttgart 1784—90.
1 Twisten, Logik. Schleswig 1825.

Auctions - Anzeigen.

Verlags-Auctionen.

Am 9ten und 30ten Decbr. a. c. werden hier Versteigerungen verschiedener Verlags-Artikel in den Vorräthen und mit den Verlagsrechten stattfinden und durch den hiesigen Advokat und Notar Herrn Hammer abgehalten werden.

Die Kataloge wurden bereits versendet und steht Mehrbedarf gern zu Dienst.

Gleichzeitig bringe ich hierdurch zur vorläufigen Anzeige, daß die nächstfolgende Versteigerung von Verlags-Artikeln verschiedener Verleger im Monat Februar oder März nächsten Jahres stattfinden wird und erlaube mir die höfliche Bitte um gefällige Beiträge auszusprechen.

Leipzig, im Nov. 1844.

E. Wagner.

Burückverlangte Bücher u. s. w.

Zurück

erbitten wir uns schleunigst:

Agassiz, Monographie de Poissons fossiles. 1. Livr.
Text in 4., Tafeln in Fol.

Desor, Excursions. 8. geh.

Schinz, Verzeichniss der Säugetiere. gr. 8. geh.

Diese Werke fehlen uns gänzlich, weswegen wir da, wo dieselben ohne Aussicht auf Absatz, oder ohne weitere Verwendung lagern, um gesl. Rücksendung ersuchen.

Jent & Gaßmann in Solothurn.

[8083.] Von Guénon, die äußeren Zeichen der Milchergiebigkeit ic. erbitte ich mir schleunigst alle ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare zurück, da mein Vorrath zu Ende geht.
Reutlingen.

J. C. Macken Sohn.

Zur gefälligen Beachtung.

An jeden Herrn Collegen sandte ich direkt nachstehende Notiz, und wiederhole in diesen Blättern deren Abdruck:
Ich bitte um baldige Rücksendung aller Exemplare von

Schacht's Lehrbuch der Geographie,
dritte Auflage 1841.

 Die Ausgabe für Oesterreich führt den Titel: *Handbuch der Geographie in Verbindung mit Geschichte*. 1841.

Auch diese wird hierdurch schleunigst zurückverlangt.
(NB. Nicht desselben Verf. **kleine Schulgeographie**, welche 1844 in dritter Auflage erschien.)
die Sie nicht in fester Rechnung behalten wollen. Von jetzt an expedire ich nur **fest verlangte** Exemplare, und

alle Verschreibungen à condition müssen unbeachtet bleiben. Nach dem **1. März 1845** kann ich keine Exemplare mehr zurücknehmen. Ich benachrichtige Sie recht frühzeitig davon, um sowohl Ihnen als auch mir Schaden und später unangenehme Differenzen zu verhüten.

Die neue (vierte) Auflage erscheint frühestens zur *Jubilate-Messe 1845*.

Um gegenseitig sich unnötiges Porto zu ersparen, bitte ich um gefällige Angabe Ihres Bedarfs von:

Auswahl aus Kimbel's Möbeljournal 3. 4. Heft colorirt.

Dieselbe 3. und 4. Heft schwarz.

Stolterfoth, der malerische Rheingau 3. u. folgende Hste.

Nickel, die heiligen Zeiten, 2. 4. 5. 6. Band.

Ich erlaube mir, Sie an die Verkaufsbedingungen dieser Artikel zu erinnern. Sobald Sie von Kimbel's Auswahl 3 Exempl. verlangen, erhalten Sie $33\frac{1}{3}\%$ Rabatt. Bei 6 Exempl. Stolterfoth Rheingau auch $33\frac{1}{3}\%$, bei 12 Ex. noch 1 gratis. Bei 6 Nickel heil. Zeiten das 7. gratis. Für die ersten zwei Artikel hat jede Handlung Käufer, und Nickels Werk ist ein gangbarer Artikel im Fache der kathol. theolog. Literatur.

Mainz, November 1844.

C. G. Kunze.

Vermischte Anzeigen.

[8085.]

Bekanntmachung.

Heute habe ich den letzten Ballen für dieses Jahr an die Herren **Eggers & Comp.** in St. Petersburg abgeschickt; es ist zwar nicht gewiß, aber doch wahrscheinlich, daß derselbe noch vor Schluss der Schiffahrt einen russischen Ostsee-Hafen erreichen wird. Alle von heute an bei mir eingehende Paquete bleiben liegen bis zum Beginn der Schiffahrt im nächsten Frühjahr.

Leipzig, am 15. Novbr. 1844.

Mudolph Hartmann.

Wir haben unsern Commissionair, Herrn R. d. Hartmann, gebeten, durch das Börsenblatt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: wann die letzte Herbstsendung für dieses Jahr an uns abgegangen ist. Wir hoffen dadurch dem Ziele näher zu kommen, endlich die Rechnungen von den unzähligen Differenzen gereinigt zu sehen, welche lediglich dadurch entstehen, daß so wenige Handlungen die vielfach wiederholten Erklärungen der russischen Buchhandlungen über diesen Gegenstand gehörig berücksichtigen.

Alle Paquete, welche vor Absendung des letzten Ballens nicht in Leipzig abgegeben waren, können wir nicht in Rechnung 1844 aufnehmen, da sie erst im Mai 1845 hier eintreffen.

Die uns zukommenden Fortsetzungen bitten wir dem ohngeachtet nach Erscheinen regelmäßig abzusenden, weil wir sie nicht besonders verschreiben und aufgehobene Expedition derselben später leicht die Ordnung stören könnte.

Eggers & Co. in St. Petersburg.

[8086.] Ich versandte heute ein Circulair, Anzeigen von meinen Verlagsartikeln enthaltend, mit dem Anerbieten zu Change-Ins- sertionen für das bei mir erscheinende Kreis- und Intelligenz-

blatt und bitte um gefällige Beachtung dieser Offerte; Handlungen, denen dieses Circulair nicht zugekommen sein sollte, welche aber von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen gedenken, wollen solches ges. verlangen.

Grefeld, 11. November 1844.

C. M. Schüller.

[8087.] Beim Herannahen des Jahreschlusses mache ich alle Geschäftsfreunde wiederholt darauf aufmerksam mit aufs baldigste ihre resp. Aufträge auf

Französische Journale für 1845

zukommen zu lassen, damit keine Störungen in der Expedition eintreten können; durch wöchentlich zweimalige Postsendungen bin ich in den Stand gesetzt, sie so schnell als möglich zu liefern.

Leopold Michelsen.

[8088.] Gründe bestimmen mich, die geehrten Berliner Handlungen zu bitten, mir durchaus nichts durch Einschluß des Herrn V. Janke (Horvath'sche Buchhandlung) hier zu senden. — Alles für mich Bestimmte bitte stets bei meinem Commissionair, Herrn V. Hold, abgeben zu lassen.

Potsdam, den 14. November 44.

H. Mühl.

[8089.] Anzeige, die ich nicht zu übersehen bitte.

Bei dem geringen Absatze, welchen protestantisch-theologische Werke bei mir finden, erteiche ich die betreffenden Hrn. Verleger, mir für die Folge keine dergleichen Werke unverlangt mehr zuzusenden, so wie auch meine Firma zur Ankündigung derselben, ohne vorherige Anfrage nicht mehr zu benutzen.

Mainz, den 2. November 1844.

Joh. Wirth.

[8090.] Ich mache hiemit wiederholt darauf aufmerksam, daß ich keine Novitäten annehme, sondern meinen mutmaßlichen Bedarf nach Wahlzetteln selbst wähle. Wer mir nun außer den wenigen Handlungen, die von mir ausdrücklich um fernere Einsendung ihres neuen Verlags gebeten wurden, dennoch unverlangt Zusendungen macht, mag mich daher entschuldigen, wenn ich dieselben gegen Porto-Nachnahme remittire.

Ch. Behel in Zürich u. Frauenfeld.

[8091.] Von allen erschienenen Verlags-, Sort., Antiq.- u. Auctions-Catalogen erbitte ich mir von gestern 1, von letzteren 4—6 Exempl. sogleich nach dem Erscheinen durch Herrn C. L. Fritsche in Leipzig.

Herrmann Springsfeld in Halle.

[8092.] Q. Michelsen in Leipzig erbittet sich stets:
4 Auctions-Cataloge, so wie auch
antiquarische Verzeichnisse.

[8093.] **Jugendschriften.**

Von guten und gut ausgestatteten Jugendschriften erbitte 2 Exemplare à Cond., veraltete kann ich indes nicht brauchen.
Hamburg, October 1844.

G. Heubel's Buch- u. Kunsthdlg.

[8094.] Von allen neu erscheinenden eleganten Taschenbüchern bitte ich mit sofort 4 Exemplare mit Post à Cond. zu übersenden.

Kopenhagen, Novbr. 1844.

H. C. Klein.

[8095.] Zu Inseraten aller Art empfehle ich den in der Expedition des „Unterhaltungs-Saals“ in Ronneburg erscheinenden und durch mich debitirten

„Unterhaltungs-Saal“

redigirt von Adolf Hoffmeister.

Die enggedruckte Spaltzeile wird mit nur 6 Pf. netto berechnet. — Bücher zur Recension im Literatur-Blatt und Zeitschriften behufs Besprechung in der Zeitschriften-Musterung werden gratis erbeten.

Gustav Brauns in Leipzig.

[8096.] **Bitte.**

Bei Inseraten in hiesige Blätter bitte auch meine Firma mit zu nennen.

Hamburg, November 1844.

G. Heubel's Buch- u. Kunsthdlg.

[8097.] Von heute an wird Herr E. F. Schmidt in Leipzig die Güte haben meine Commissionen zu besorgen, wovon um gefällige Notiznahme bittet

Erfurt, den 14. November 1844.

H. A. von Berlepsch.

Firma: Expedition der Thüringer Chronik.

[8098.] Eine solide Sortimentsbuchhandlung in einer Residenzstadt Süddeutschlands ist zu verkaufen — oder es wird ein gebildeter geschäftsgewandter junger Mann, der ein Capital von 6 à 8000 fl. baar einlegen kann und dem die Leitung des Geschäfts nötigenfalls allein übertragen werden könnte, als Associe gesucht.

Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen erhält Herr Gr. Voltmar in Leipzig.

[8099.] **Verkauf einer Verlags- und antiquarischen Buchhandlung.**

Eine Verlags-Buchhandlung in einer bedeutenden Stadt Preußens (deren Vortheile sich nach dem Ladenwert auf ca. 20,000 fl. belaufen) soll mit den zu den Artikeln gehörigen Steinen und Kupferplatten und einem circa 10,500 Bände starken antiquarischen Lager zu dem sehr billigen Preise von 3000 fl. verkauft werden und ist nähere Auskunft durch E. Wagner, lange Straße Nr. 17 in Leipzig, zu erhalten.

11r Jahrgang.

[8100.] **Schnellpresse zu verkaufen.**

Eine unserer König u. Bauer'schen Schnellpressen, deren Rahmen im Lichte eine Höhe von 20 $\frac{3}{4}$ Zoll rheinländ. (21 $\frac{1}{2}$ Zoll engl.), eine Breite von 24 Zoll rheinl. (24 $\frac{1}{2}$ Zoll engl.) haben, wird uns gegen Ende dieses Jahres entbehrlich und zu billigem Preise von uns abgegeben. Da sie in unserer Offizin fortwährend im Gang ist, so ist der Kaufliebhaber in Stand gesetzt, sich durch eigene Ansicht von ihren tadellosen Leistungen zu überzeugen.

Stuttgart, November 1844.

J. B. Metzler'sche Buchhandlung.

[8101.] **Gefüch.**

Eine Sortiments-Buchhandlung in einer Preuß. Provinzialstadt sucht zu sofortigem Auftritt einen jungen Mann, der bei guter Sortiments-Kenntniß bescheidene Ansprüche macht, als Gehilfen und haben sich hierauf Reflektirende an E. Wagner, lange Straße Nr. 17 in Leipzig, zu wenden.

[8102.] Für einen jungen Mann von guter Erziehung und Schulbildung wird für Ostern oder Michaelis 1845 ein Lehrlingsposten in einer Buchhandlung Sachsen's, wo möglich in Leipzig, gesucht. Denjenigen Herren Prinzipalen, welche dieses Gesuch zu berücksichtigen geneigt sein sollten, wird Herr Buchhändler Reclam sen. in Leipzig nähere Auskunft gern ertheilen.

[8103.] Ein mit guten Zeugnissen verschener militärfreier junger Mann von 24 Jahren, evangelischer Confession, welcher in einer bedeutenden rheinischen Sortiments- und Verlagshandlung gelernt hat, und noch 1 $\frac{1}{2}$ Jahre in derselben als Gehilfe arbeitete, wünscht, um sich ferner auszubilden, seine jetzige Stelle mit einer anderen in einer Verlags- oder auch in einer Sortimentshandlung, wo er jedoch nur für die Comptoirarbeiten verwendet würde, zu verkaufen.

Gefällige Offerten wolle man sub Lit. B. H. an Herrn J. A. Barth gelangen lassen, welcher auch nähere Auskunft zu ertheilen die Güte hat.

Verzeichniß der im deutschen Buchhandel erschienenen Neuigkeiten,

angelkommen in Leipzig am 18—19. Nov. 1844
mitgetheilt von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

Amelang in Berlin:

Kletke, H., Handbuch zur Geschichte der neueren deutschen Literatur. 1. Bd.: Von Haller u. Hagedorn bis Herder. gr. 8. 1845. Geh. 2 fl.

Appun's Buch. in Bunzlau:

Stubba, A., die Geometrie des Bürgers u. Landmanns. 8. 1845. 5 fl.

Becher & Müller in Stuttgart:

Das Volksfest zu Cannstadt. Mit 8 Stahlst. v. Dertinger. qu. gr. 4. Geb. * 5/8 fl.

R. Beyer in Leipzig:

Sporschil, J., die Schweizer-Chronik. Mit 25 Stahlst. 2. unveränd. Stereotypaufl. 1. Liefl. Ver. 8. Geh. 1/8 fl.

250

- Borrosch & Andre in Prag:**
- Vierteljahrsschrift** für die pract. Heilkunde, hrsg. v. d. medicin. Fakultät in Prag. 2. Jahrg. (1845) in 4 Bdten. gr. 8.
Geh. * 5% f
- Dieterichsche Buchh.** in Göttingen:
- Fuchs, C. H., Lehrbuch der speziellen Nosologie u. Therapie. 1. Bd.
2. u. 3. Lief. (r. 3.) gr. 8. Geh. * 2% f
- Gerhard in Danzig:**
- Satori (Neumann), J., Camilla, Prinzessin von Bissignano, oder:
die Rache. 3. Thile. 8. 3% f
- Gutsch & Nupp in Karlsruhe:**
- Lewald's Europa. 2. Aufl. Auswahl des Interessantesten u. Unterhalts-
tendsten der früheren Jahrg. 1. Bd. 1. u. 2. Th. gr. 16. Geh. à 3% f
Naturkunde, volksthümliche 1. Bd.: der Körper des Menschen, ge-
meinfälich dargestellt v. E. A. Quizmann. In 4 Lief. 8. Geh. 3% f
Ruckmich, W., Ulrich von Hutten. Ein Gedicht. gr. 8. Geh. 1% f
- Hahn'sche Hofbuchh.** in Hannover:
- Loning, M., das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten u. Gebräu-
chen. gr. 8. Geh. * 1% f
- Henze in Leipzig:**
- Tauler's 15 auserlesene Predigten nebst einzelnen Sätzen, hrsg. von
K. L. Kannegger. gr. 16. Geh. 1% f
- J. W. Heyer's Verlagsh.** in Darmstadt:
- Pistor, G. Th., Lehrbuch der Geographie f. Gymn. u. Bürgerschu-
len. 4. Aufl. 8. Geh. 2% f
- Heyer's Verlag in Gießen:**
- Bellinger, J., Leitfaden f. d. ersten Unterricht in der Geographie.
2. verl. u. bericht. Ausg. 12. Geh. 1% f
Schlegel's, J. F., Dentfreund, herausg. v. G. L. Sackreuter. 15. Aufl.
gr. 8. Geh. * 5% f
- Hoffmann in Stuttgart:**
- Das Buch der Welt. 1844. gr. 4. Vollst. geb. 5. f
Giftpflanzenbuch, von Fr. Berger. W. A. Nierle. 3—6. Lief. 4. à 1% f
- Hofmeister in Leipzig:**
- Reichenbach, H. G. O., vollständigste Naturgeschichte des In- und
Auslandes. 4. Heft. gr. 8. Ausg. I. * 1% f II. * 1% f III. 5% f
- Librairie étrangère in Leipzig:**
- Maxymilian arcy - książę Austryacki, obrany król polski.
Obraz narodowy z XVI. wieku, przez F. M. 3 Tomy. gr. 16.
Geh. 2. f
- C. Macklot in Karlsruhe:**
- Mone, S. J., Urgeschichte des badischen Landes. 1. Bd. 2. Lief. gr. 8.
Geh. als Rest.
- Stuckert, L. K., sämmtliche lyrische Gedichte. 2. Aufl. 8. Geh. * 2% f
- Meyer & Zeller in Zürich:**
- Eischer v. Berg, mögige Verbrauchssteuer, dagegen kein Salzregal u.
keine Vermögenssteuer mehr! als Mittel, die Finanzlage Zürichs
zu verbessern. 8. Geh. * 1% f
- Kirche Christi, die, in ihrer Gestaltung auf Erden. Ein Versuch zur
Berichtigung verschied. Irrthümer. gr. 8. Geh. 1% f
- Lindemann, H. S., die Lehre vom Menschen, oder die Anthropologie.
In 2 Abth. (r. 2. Abth.) gr. 8. Geh. * 2% f
- Merz, J., die Ruhr als Epidemie u. als Krankheit im Individuum.
H. 8. Geh. * 1% f
- Pestalozzi's Eienhard u. Gertrud. Mit 13 Federzeichn. 4. Geh.
(in Comm.) * 1. f
- Meyer & Zeller in Zürich ferner:**
- Philostrati**, Flavii, quae supersunt, Philostrati junioris ima-
gines, Callistrati descriptiones edid. C. L. Kayser. II partes.
(r. 2.) 4maj. Geh. 6% f
- Schulgesangbuch**, neues, für die allgemeinen Volkschulen. 8.
Geh. * 1% f
- Spöndlin, H.**, über das Eheverbot wegen Verwandtschaft und
das Verbrechen des Incestes. 8. Geh. * 3% f
- Botum, drittes, über die Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse der
Schweiz. gr. 8. Geh. * 5% f
- Zwickly, H. L.**, de corporum luteorum origine atque transfor-
matione. 8maj. Geh. 3% f
- Zwingli, H., Auslegung u. Begründung der Schlusstreden oder Arti-
tel. Ins Schriftdeutsche übersetzt v. R. Christoffel. gr. 12. Geh. 1% f
- Müller in Gotha:**
- Bretschneider, R. G., was hat die Reformation gethan, um die christl.
Kirche zu einem Tempel Gottes zu machen? Predigt am Reforma-
tionsfeste 1844. gr. 8. Geh. 1% f
- Brückner, A.**, erster Unterricht im freien Handzeichnen. 4.
verb. Aufl. 3. u. 4. Heft. 4. 1% f
- Oehler in Frankfurt a. M.:**
- Lavergne, M. de, die Fürstin Orsini oder der erste Bourbon in Spa-
nien. Histor. Roman. Nach dem Franz. v. H. Rau. 2 Bde. 8. 1844.
Geh. 2% f
- Dehmigke's Buchh.** (J. Bülow) in Berlin:
- Liederbuch für deutsche Gesellen. gr. 16. Geh. 1% f
- Wehl, L., der Fremde in Berlin, Potsdam u. auf den Eisenbahnen.
4. verl. u. verb. Aufl. II. 8. Geh. * 1% f
- Wegweiser für Eisenbahnreisende. 2. verl. Aufl. gr. 16. In engl.
Einb. 1. f
- hieraus besonders:
— die Eisenbahnen Leipzig - Altenburg, Braunschweig - Hannover,
Braunschw. - Magdeb. - Halberstadt, Braunschw. - Wolfenbüttel-
Harzburg. gr. 16. Geh. 1% f
- Pabst in Darmstadt:**
- Die Einweihung des Ludwigs-Monuments zu Darmstadt. gr. 8.
Geh. * 1% f
- Herzog, C., Ludewig I. u. sein Denkmal zu Darmstadt. gr. 8. Geh.
* 1% f
- Fr. Verthes in Hamburg:**
- Umbreit, Fr. W. C., prakt. Kommentar über die Propheten des al-
ten Bundes. 4. Bd. (die kleinen Propheten) 1. Th. gr. 8. 1. f
- Fr. & Andre. Verthes in Hamburg u. Gotha:**
- Reuchlin, M., Geschichte von Port-Royal. 2. Bd. gr. 8. * 4. f
- Neimer in Berlin:**
- Zahn, W., Ornamente aus Pompeji etc. II. Folge, 9. Heft.
gr. Imp.-Fol. * 6. f. — Pracht ausg. * 11% f
- Nöthesche Buchh.** in Brandenburg:
- Bericht über die Finanzverwaltung der Stadt Neidenburg, erstattet
v. Magistrate. gr. 8. Geh. 1% f
- Schmidtsche Buchh.** in Nordhausen:
- Franz, G. M., Grundriss der Lehre vom Menschen.. 8. Geh. 1% f
- Sachs's, J. J., medicin. Almanach f. d. J. 1845. 12. Jahrg. gr. 12.
Cart. * 1% f
- Schulbuchhandlung des Thür. Lehrer-B.** in Langensalza:
- Gehler, Fr. A., genetische Stufenfolge für den pract. Elementar-
unterr. im Pianofortespielen. 2. Th. gr. qu. 4. Geh. 1. f
- Orgelschule**, practische, comp. v. Mehreren, hrsg. von F. G. L.
Gressler. 5. Lief. gr. qu. 4. 1% f
- Schöne, J. H., gründl. u. ausführliche Anweisung zur Anwendung
der Takt schreibmethode. 8. Geh. Mit 16 Steindrucktaf. in 4. Geh. 1% f

Schultheß in Zürich:

Lavater's, J. K., ausgewählte Schriften, herausg. v. J. K. Drelli.
2. umgearb. Ausg. 2. u. 4. Bd. gr. 16. Geh. à $\frac{2}{3}$ f.

B. Tauchnitz Jun. in Leipzig:

Collection of british authors. Vol. LXIII.: Gulliver's travels
by Swift. gr. 16. Geh. * $\frac{1}{2}$ f.
— the same, Vol. LXIV.: Saint-James's or the court of queen
anne, by W.H. Ainsworth. gr. 16. Geh. * $\frac{1}{2}$ f.

Verlags- u. Sortimentsbuchh. zu Belle-Vue:

Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. u. 19. Jahrh. Mit ge-
schichtl. Einleit. u. Anmerk. v. F. C. Pipiz u. G. Fink. 1. Bd.: Me-
moiren der Frau Roland. 1. Th. 8. Geh. 1. f.
Stromeyer, Fr., Abhälfe der Arbeiternoth durch Organisation der
Arbeit. 1. u. 2. Liefl. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ f.

Voigt & Mocker in Würzburg:

Lasaulx, E. v., über den Eid bei den Römern. 4. Geh. $\frac{1}{3}$, f.

Weidmannsche Buchh. in Leipzig:

Becker, W. A., Handbuch der römischen Alterthümer. 2. Th.
1. Abth. gr. 8. 2. f.

Im Auslande erschienene Werke.

(Mitgetheilt von J. de Marte.)

In französischer Sprache.

Chefs-d'oeuvres oratoires de Bossuet. Tome I. Oraisons
funèbres. Panégyriques. Discours sur l'unité de l'église.
In-18. Paris, Lefèvre. 2 fr. 50 c.

La Chine ouverte, aventures d'un Fan-kouei dans le pays
de Tsin; par Old Nick. Ouvrage illustré par Aug.
Borget. Livr. 47—50. (Fin.) In-8. Paris, Fournier.
Prix de la livr. 30 c.

Commentaire du dernier chapitre du système philosophique
de l'art de M. Lamennais. Par N. P. Demidoff. Gr. in-8.
Strasbourg, Vve. Levraut. $\frac{3}{8}$ f.

Considérations sur l'instruction des sourds muets; par L. B.
Paulmier. In-8. Paris. 7 fr. 50 c.

Le Corsaire ou la prière exaucée. Histoire véritable tirée
des enfants des missions. In-12. Strasbourg, Vve.
Levraut. $\frac{1}{16}$ f.

Des Slaves et des Russes; par N. P. Demidoff. Gr. in-8.
Strasbourg, Vve. Levraut. $\frac{3}{8}$ f.

Les Enfants des missions. Recueil d'histoires pour les
enfants. In-12. Strasbourg, Vve. Levraut. noir $\frac{1}{4}$ f., col. $\frac{5}{12}$ f.

Etudes politiques; par N. P. Demidoff. Nouv. édit. gr. in-8.
Strasbourg, Vve. Levraut. 1. f.

Examen et appréciation impartiale de la tragédie de Lu-
crèce de M. Ponsard, avec des observations sur l'art
dramatique en général par Herm. Sieglerschmidt. Gr. in-8.
Paris. (Elberfeld, Schöniansche B.) * $\frac{1}{2}$ f.

Guide français-arabe vulgaire des voyageurs et des Francs
en Syrie et en Egypte, avec carte physique et géogra-
phique de la Syrie et plan géométrique de Jérusalem an-
cien et moderne. Par J. Berggren. Gr. in-4. Upsal.
(Stockholm, Bonnier.) * 15. f.

Histoire de Saint Augustin, sa vie, ses œuvres, son siècle,
influence de son génie; par Poujoulat. 3 vol. in-8. Pa-
ris, J. Labitte. 21 fr.

Histoire naturelle des animaux sans vertèbres; par J. B.
P. A. Delamarck. 2. édit., revue et augm. par C. P.
Deshayes et H. Milne-Edwards. Tome X. Histoire des
mollusques. In-8. Paris, J. B. Bailliére. 8 fr.

Loi sur la police de la chasse. Suivi de la circulaire du
Préfet du Bas-Rhin. In-12. Strasbourg, Vve. Le-
vraut. $\frac{1}{8}$ f.

Mystères de l'inquisition et autres sociétés secrètes d'Es-
pagne: par F. de Féral; avec notes historiques et une
introduction de Man. de Cuendias, contenant les extraits
d'une lettre relative à cet ouvrage; par E. Quinet. 1. livr.
In-8. Paris, Boizard. 30 c.

L'ouvrage aura 50 livr.

Petit recueil des racines allemandes, précédé de tableaux
des déclinaisons et des conjugaisons; par E. Otto. In-12.
Strasbourg, Vve. Levraut. $\frac{1}{4}$ f.

Recherches sur l'emploi d'un nouveau procédé de suture
contre les divisions de l'intestin; par J. A. Gely. In-8.
Paris, Germer-Baillière. 2 fr. 50 c.

Les Reformateurs avant la réforme, 15. siècle. Jean Hus
et le concile de Constance. Par Emile de Bonnechose.
2 vol. in-8. Paris, Cherbuliez. 10 fr.

Règlement sur l'administration et la comptabilité des corps
de troupe, du 10. mai 1844. In-32. Strasbourg, Vve.
Levraut. $\frac{1}{4}$ f.

Traité sur les gastralgies et les enteralgies, ou maladies
nerveuses de l'estomac et des intestins; par J. P. T.
Barras. 4. édit. revue &c. Tome I. In-8. Paris, Labé.
Prix des deux vol. 14 fr.

In italienischer Sprache.

Capranesi, Fr., sopra un quincusse già' del museo Borgiano
di Velletri ed ora del E. Braun giudicato falso dal Gar-
giulo in un opusculo stampato in Napoli. gr. 8. Rom.
(München, Franz.) * $\frac{1}{3}$ f.

Dante Alighieri, la divina commedia; col commento di Paolo
Costa notabilmente accresciuto, premessovi alcuni Cenni
intorno alla vita e alle opere del poeta tratti dalla sto-
ria letteraria del Gius. Maffei. gr. 12. Florenz. (Ebend.)

Guerrazzi, F. D., Isabella Orsini, duchesse di Bracciano.
gr. 12. Ebend. (Ebend.) * $1\frac{1}{2}$ f.

Nannucci, V., analisi critica dei verbi italiani, investigati
nella loro primitiva origine. gr. 8. Ebend. 1843. (Ebend.)

Niccolini, G. B., opere. Edizione ordinata e rivista dall'
autore. 3 vol. gr. 12. Ebend. (Ebend.) * $4\frac{1}{3}$ f.

Poesi italiane, tratte da una stampa a penna. (da Giusti.)
kl. 8. Italia. (Ebend.) * 1 f.

Politi, R., Spiegazione di cinque Vasi di premio rinvenuti
in un sepolcro agrigentino nell' aprile del 1841. 4. Pa-
lermo. (Ebend.) * $1\frac{2}{3}$ f.

Extract der Einzeichnung in das Archiv der vereinigten Musikverleger.

Mitte November.

Breitkopf & Härtel in Leipzig.

No. 13440. **Auber, D. F. E.** Ouverture de l'opéra: la Si-
rène à grand Orchestre 2. f. 15 N \mathcal{G} , en Har-
monie 3. f.

- 13441. **Beyer, D. F. E.** Fantaisie de Salon p. Pfte.
sur l'opéra la part du diable. op. 75. 25 N \mathcal{G} .

- 13442. — Morceau de Salon p. Pfte. sur le Quatuor
final de l'opéra J Puritani. op. 76. 20 N \mathcal{G} .

- 13443. **Busshop, J.** Ave verum corpus — Ecce panis
angelorum — O sacrum convivium — 3 Chœre f.
2 Tenore, Bass oder 2 Soprane u. Bass. Mit
Orgel ad lib. Part. u. St. 20 N \mathcal{G} .

- No. 13444. **Chopin, F.** Polonaise p. Pfte. op. 53, arr. à 4ms. 20 N.
 - 13445. — Scherzo p. Pfte. op. 54, arr. à 4ms. 20 N.
 - 13446. **Döhler, Th.** 2. grande Valse brillante p. Pfte. op. 47, arr. à 4ms. 1 N.
 - 13447. **Hiller, F.** 1. grande Ouverture de concert (Dmoll) à grand Orchestre. op. 32. 2 N.
 - 13448. — Rêveries p. Pfte. op. 33. 20 N.
 - 13449. **Hünten, F.** 3 Morceaux favoris p. Pfte. sur l'opéra: la Sirène, op. 134. Liv. 1—3 à 20 N.
 - 13450. **Mendelssohn - Bartholdy, F.** Scherzo, Nocturno und Hochzeits-Marsch aus der Musik zu Shakespeare's Sommernachtstraum, op. 61. No. 1. 15 N., No. 2. 3. à 10 N.
 - 13451. **Scheller, G.** 12 Lieder f. eine Sopr. Stimme m. Pfte. op. 1. H. 1. 2. à 15 N.
 - 13452. **Siegel, D. S.** leichte Variat. f. Pfte. über ein Thema aus Donizetti's Regimentstochter, op. 73. 10 N.
 - 13453. **Thalberg & de Beriot.** Grand Duo concertant p. Pfte. et Viol. sur des motifs de l'opéra Semiramide, op. 54. 1 N.
 - 13454. **Wolff, E.** Galop et Fantaisie facile p. Pf. sur la Sirène d'Auber, op. 103, No. 1. 2. à 10 N.
 - 13455. — Reminiscences de la Sirène. Grande fantaisie p. Pfte. op. 104. 25 N.

T. Haslinger's Wwe. & Sohn in Wien.

- 13456. **Lanners Nachlass.** Walzer f. Pfte. 4. Hft. 1fl.
 - 13457. **Strauss, J.** Frohsinns-Salven, Walzer, op. 163. f. Pfte. 2hdg. 45 kr., 4hdg. 1 fl. 15 kr., f. Viol. u. Pfte. 45kr., f. Flöte u. Pfte. 45kr., f. 3 Viol. u. Bass 1 fl., f. Guit. 30 kr., f. Flöte, Czakan à 20 kr., f. Orchester 2 fl. 30 kr.

Fr. Hofmeister in Leipzig.

- 13458. **Berger, L.**, Presto p. Pfte. à 4ms. op. 41. 12½ N.
 - 13459. **Labitzky, J.** Carlsbader-Walzer, op. 107 f. Pfte. 2 hdg. 15 N., 4hdg. 20 N., leicht arr. 10 N., f. Orch. 1 N.

Friedr. Kistner in Leipzig.

- 13460. **Ernst, H. W.** Le Carneval de Venise. Variations burlesques sur une Canzonette napolitaine, arr. p. Pfte. à 4ms. op. 18. 1 N.
 - 13461. **Gäde, N. W.** Sinfonie f. grosses Orchester, op. 5 in C. Part. 5 N.

C. F. Peters in Leipzig.

- 13462. **Becker, J.** Lenz u. Liebe. 6 Lieder f. Mezzosopran oder Bariton m. Pfte. op. 34. 15 N.
 - 13463. — Minnelieder f. Bariton od. Mezzo-Sopran m. Pf. op. 35. 15 N.
 - 13464. — Sérénade facile p. Viol. et Vclle. av. Pfte. ou Guit. op. 36. 20 N.
 - 13465. **Hauptmann, M.** 3 Lieder f. 1 Singst. m. Pfte. u. Violinbegl. op. 31. No. 1. Meerfahrt. 12½ N. No. 2. Nachtgesang. 22½ N. No. 3. Der Fischer. 20 N.
 - 13466. **Hermes, T.** Feuilles d'Album, 6 Duettinos p. Pfte. à 4ms. op. 1. No. 1—3. 12 N. No. 4—6. 15 N.

- No. 13467. **Kalliwoda, J. W.** Sixième Sinfonie à gr. Orchestre. op. 132. 6 N.
 do arr. à 4ms. p. F. Roetzschi. 2 N.
 - 13468. — Cinquième Concertino p. Viol. op. 133. av. Orch. 3 N.
 - 13469. **Kücken, Fr.** Lieder aus der Schweiz f. Männerstimmen (Quartett und Chor, im Volkstone componirt, op. 44. Partit. und St. 1 N.

Schott's Söhne in Mainz.

- 13470. **Batta, A.** Airs Béarnais, Chants des montagnes p. Vclle. et Pfte. 1 fl. 12 kr.
 - 13471. **BeltJens, J. M. H.** La fille du pêcheur. Romance p. 1 voix av. Pfte. 18 kr.
 - 13472. — A mon enfant. Romance av. Pfte. 18 kr.
 - 13473. — s'il l'avait su. Romance av. Pfte. 18 kr.
 - 13474. — la Séparation. Romance av. Pfte. 18 kr.
 - 13475. **Beriot, C. de.** 4. Concerto p. Viol. op. 46. in D. av. Orch. 4 fl. 48 kr., av. Quatuor 2 fl. 24 kr. av. Pfte. 2 fl.
 - 13476. **Esser, H.** Frühlings Abschied. Lied m. Pfte. und Vclle. oder Clar. op. 11. 1 fl.
 do. m. Pfte. allein 27 kr.
 - 13477. **Eykens, J.** Grande Fantaisie p. Pfte. sur des motifs de l'opéra les martyrs de Donizetti op. 16. 1 fl. 21 kr.
 - 13478. **Hackel, A.** Der alte Matrose. Ballade f. 1 St. m. Pfte. op. 88. 45 kr.
 - 13479. **Henry, J.** Morceau de Concert. Grande Fantaisie p. Pf. op. 2. 1 fl. 30 kr.
 - 13480. — Morceau de Soirée. Grande Valse brillante p. Pfte. op. 3. 1 fl. 12 kr.
 - 13481. — Morceau de Salon, fantaisie brillante p. Pfte. op. 4. 2 fl. 24 kr.
 - 13482. **Herz, H.** Les Sirènes. 3 Cavatines de Bellini variées p. Pfte. op. 124. arr. à 4ms. p. Farrene. op. 124. No. 1—3. à 1 fl. 48 kr.
 - 13483. **Klein, Jos.** Altdeutsches Jägerlied f. 1 St. m. Pfte. 18 kr.
 - 13484. **Kreutzer, C.** 12 vierstimmige Männergesänge und Chöre. op. 96. Part. u. Stimmen. Heft 1. 2. à 1 fl. 30 kr.
 - 13485. **Louis, N.** 3 mélodies italiennes, variées p. Pf. à 4ms. op. 109. No. 1—3. à 54 kr.
 - 13486. **Müller, T. A.** musikalische Scherze (der Krampf, Ebolbibebe, Cigarre, Kakikapada), drei sehr beglückende Arien für eine mittellose dankbare Singstimme mit Begleitung von 2 Viol., Viola, Violoncello, Horn und sehr effectvoller Trompete, oder Pfte. Clavierauszug und Singstimmen 2 fl. ausgesetzte Stimmen 1 fl. 48 kr.
 - 13487. **Späth, A.** Das Ständchen. Lied f. 1 Stimme m. Vl. u. Pfte. 45 kr.
 - 13488. **Thomas, A.** Mina, oder die dreifache Haushaltung. Komische Oper in 3 Acten. Vollständiger Clavierauszug 9 fl.

Schuster in Hersfeld.

- 13489. **Scheidler, C. A.** Theoretisch-practische Clavierschule. I. Heft. Vorschule zum Clavierspielen für Kinder, oder nach Lectionen geordneter gründlicher Unterricht im Clavierspielen. 10 N.
 do. 2. Heft. 10 N.

Unter Verantwortlichkeit d. Déput. des Vereins d. Buchhändler zu Leipzig. — Druck v. B. G. Teubner. — Commiss.: Adolf Grohberger.